VOLK ODER PARTEIEN – WER IST DER SOUVERÄN?

Podiumsdiskussion
im Landtag Rheinland-Pfalz
am 20. Juni 2000

Heft 12
der Schriftenreihe des Landtags Rheinland-Pfalz

IMPRESSUM

Herausgeber:	Der Präsident des Landtags Rheinland-Pfalz
Redaktion:	Hans-Peter Hexemer Referent für Öffentlichkeitsarbeit Deutschhausplatz 12 55116 Mainz
Fotos:	Klaus Benz
Copyright:	Landtag Rheinland-Pfalz 2000
Druck:	Satz + Druck Werum GmbH, Mainz-Hechtsheim

Der Landtag im Internet: http://www.Landtag.Rheinland-Pfalz.de

VOLK ODER PARTEIEN – WER IST DER SOUVERÄN?

Podiumsdiskussion
im Landtag Rheinland-Pfalz
am 20. Juni 2000

INHALT

BEGRÜSSUNG

Landtagspräsident Christoph Grimm 5

EINFÜHRUNG

Martin Lohmann 11
Chefredakteur der Rhein-Zeitung

KURZVORTRÄGE

Robert Leicht 13
DIE ZEIT

Professor 17
Dr. Dr. h.c. Ernst-Wolfgang Böckenförde
Richter des Bundesverfassungsgerichts a. D.

Professor Dr. Hans Herbert von Arnim 23
Deutsche Hochschule
für Verwaltungswissenschaften Speyer

Peter Müller 29
Ministerpräsident des Saarlandes

Wolfgang Thierse 35
Präsident des Deutschen Bundestages

PODIUMSDISKUSSION 39

DISKUSSION MIT DEM PUBLIKUM 51

BEGRÜSSUNG

LANDTAGSPRÄSIDENT CHRISTOPH GRIMM

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich begrüße Sie ganz herzlich im Landtag Rheinland-Pfalz. Trotz erschwerter Rahmenbedingungen haben Sie den Weg zu uns gefunden. Das hat ganz gewiss mit dem Thema zu tun, über das wir mit sehr sachkundigen prominenten Politikern, Professoren und Journalisten heute Abend diskutieren wollen.

„Parteiendemokratie in der Krise?", so hieß eine – mit einem Fragezeichen versehene – Artikelserie in der „FAZ", in der in den ersten drei Monaten dieses Jahres Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens zum Parteispendenskandal und den daraus zu ziehenden Konsequenzen zu Wort gekommen sind.

Seither ist ein weiteres Vierteljahr vergangen; die Besorgnisse scheinen sich verflüchtigt zu haben und die Vorschläge, die

Wege aus der Krise weisen wollten, scheinen eher Stoff für Seminare als Grundlage für ernsthafte Diskussionen in den Parteien zu sein.

Müssen wir uns um unsere Parteiendemokratie sorgen, oder ist sie in Wirklichkeit solider und funktionstüchtiger als manche Kritiker und Skeptiker meinen?

Die historisch niedrige Wahlbeteiligung bei der diesjährigen Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen und der freie Fall, in dem sich das Ansehen der Politiker vor allen Dingen bei der jüngeren Generation befindet, deuten darauf hin, dass die Bürger dabei sind, ihren Repräsentanten in den Parlamenten und in den Parteien nachdrücklich und nachhaltig das Vertrauen zu entziehen.

Zugleich lassen die Schwierigkeiten, die viele Politiker damit haben, den Bürgerinnen und Bürgern mehr Rechte einzuräumen, den Schluss zu, dass es auch mit ihrem Vertrauen nicht so weit her ist. Dieses Misstrauen hat übrigens Tradition, auch in unserer Demokratie; denn nicht zuletzt die Mütter und Väter des Grundgesetzes misstrauten dem Volk. Vermeintliche Erfahrungen mit der Weimarer Republik und ihrem Ende haben dieses Misstrauen begründet.

Begreift man gegenseitiges Vertrauen als das Lebenselixier unserer Demokratie, so befindet diese sich zurzeit in einem Zustand, der in der Medizin als „Anämie" bezeichnet wird. Dies mag die Funktionsfähigkeit unserer staatlichen Einrichtungen noch nicht in Mitleidenschaft ziehen, aber sie gefährdet unsere Demokratie; denn Demokratie ohne Vertrauen ist eine formale Demokratie, und eine formale Demokratie ist eine schwache Demokratie, weil sich im Ernstfall nicht viele für sie einsetzen werden.

Die Demokratie bedarf, so hat es ein kluger Kopf kürzlich formuliert, nicht nur einer Stamm- oder gar einer bloßen Laufkundschaft, sie benötigt vielmehr persönlich haftende Gesellschafter, die auch Unternehmensverantwortung tragen. Das setzt Vertrauen voraus. Aber daran fehlt es.

Die Gründe für diese Vertrauenskrise haben sicherlich mit dem Parteispendenskandal auf Bundesebene und mit der so genannten Flugaffäre zu tun. Natürlich hat es mit den vielfältigen Verflechtungen dienstlicher und privater Interessen zu tun. Wir würden es uns ganz gewiss zu leicht machen, wollten wir das allgemeine Vertrauensdefizit lediglich auf aktuelle Skandale und Affären zurückführen; denn diese werden von den Bürgern längst nicht mehr als Einzelfälle, sondern als symptomatisch für ein zunehmend leistungsschwächer werdendes politisches System verstanden.

In dieser Einschätzung schwingt ganz gewiss auch Unkenntnis über die Funktionsbedingungen der parlamentarischen repräsentativen Demokratie mit. Unkenntnis, das heißt fehlendes Vertrautsein mit den Dingen, ist aber gewiss kein guter Nährboden, um Vertrauen entstehen zu lassen.

Zu dem fehlenden Vertrautsein der Bürger mit den wesentlichen Wirkungszusammenhängen der Pateiendemokratie gesellen sich aber auch tatsächliche Fehlentwicklungen. Diese werden im Verlaufe des Abends ganz gewiss erörtert werden. Lassen Sie mich – gleichsam als Stichwortgeber für die nachfolgende Diskussion – auf einige wenige Aspekte hinweisen.

Mir scheint, dass die Parteien auf dem schmalen Grat zwischen der Förderung des Gemeinwohls und den Strategien des Machterhalts bzw. des Machtgewinns ins Straucheln geraten sind. Die Parteien – so scheint es manchmal – bringen nicht mehr

genügend Kraft und Prinzipientreue auf, um das Gemeinwohl aus ihrer Sicht zu definieren und zu verfolgen. Statt dessen nimmt ihr Interesse an sich selbst, an der politischen Macht, am Prestige und an den Pfründen für das eigene Klientel zu. Das Gemeinwohl – so formulierte es Graf Kielmannsegg in der „FAZ" – ist aus dem Blick geraten. Ich füge hinzu: Nicht nur bei den Parteien.

Vielleicht hängt dies auch damit zusammen, dass die Parteien zunehmend Schwierigkeiten mit der Personalauslese für die staatliche Führungselite haben. Von der Unabhängigkeit, Klugheit und Weitsicht, das heißt von den Führungsqualitäten der die Politik prägenden Persönlichkeiten, hängt aber ganz entscheidend der Zustand unseres Gemeinwesens und das Maß des Gemeinwohls ab, das in Staat und Gesellschaft zum Zuge kommt.

Die Probleme, die die Parteien bei ihrer Personalauslese und bei ihrer Konzeption des Gemeinwohls haben, führen beinahe zwangsläufig dazu, dass sie auch Schwierigkeiten damit bekommen, den Bürgern die richtigen Fragen zu stellen und ihnen die in Betracht kommenden Alternativen zu unterbreiten. Damit bin ich wieder beim Kern meiner Anmerkungen: Wie sollen die Bürger Vertrauen in ihre Repräsentanten gewinnen, wenn diese den Bürgern so wenig Vertrauen entgegenbringen?

Die möglichen Wege aus dieser Beziehungskrise sind in den letzten Monaten aufgezeigt und diskutiert worden. Sie haben zwei Ausgangspunkte: Zum einen den Ausbau der Bürgerrechte, der auf der Landesebene weiter gediehen ist als auf der Bundesebene und zum anderen die Beschränkung bzw. – wie es Professor Böckenförde formuliert hat – „die Rückbildung" des Parteienstaats. – Damit sind die Wahl des Ministerpräsidenten durch das Volk, mehr Sachentscheidungskompetenzen für die Bürger und eine Änderung des Wahlrechts ebenso angespro-

chen wie etwa die gesetzliche Beschränkung der Wahlkampfkosten und wirksame Gegenmaßnahmen gegen die Ämterpatronage der Parteien.

So richtig beide Ansätze sind, so unzureichend sind sie meiner Meinung nach, wenn nicht ein Drittes hinzukommt, nämlich eine veränderte, eine andere politische Kultur, und zwar in Staat und Gesellschaft. Damit meine ich eine politische Kultur,

- die zwar den Streit sucht, aber maßvoll im Ton und fair in der Sache bleibt,
- welche die publizistische Präsenz nicht durch überzogene und unbegründete Kritik am politischen Gegner oder gar an politischen Freunden erkauft,
- die nicht den eigenen Vorteil auf Kosten der Institutionen sucht, auf die jeder Einzelne angewiesen ist,
- die sich von der Erkenntnis leiten lässt, dass das Volk nur dann von seinen Repräsentanten vertreten wird, wenn es sich in den Grundentscheidungen und in der Art und Weise, wie diese beraten werden, erkennt und
- die vom fairen Wettbewerb und vom Kompromiss geprägt ist.

Meine Damen und Herren, meine Rolle als Gastgeber verlangt es, dass ich mich auf diese einleitenden Bemerkungen beschränke, obgleich – das wird sich erweisen – noch viel zu sagen ist. Das ist nun Ihre Sache, meine Herren.

Ich begrüße ganz herzlich den Präsidenten des Deutschen Bundestags Wolfgang Thierse.

Ich freue mich über die Teilnahme des Ministerpräsidenten unseres Nachbarlandes, Herrn Peter Müller, Ministerpräsident des Saarlands.

Es ist schön, dass Sie, Herr Professor Böckenförde, ehemaliger Richter am Bundesverfassungsgericht, hier sind. Sie haben an vielen Entscheidungen über das Parteien- und Abgeordnetenrecht mitgewirkt. Herzlich willkommen!

Schließlich begrüße ich Herrn Professor von Arnim aus Speyer, bekannt als Kritiker der Parteien und der Politiker.

Ich begrüße den Journalisten Robert Leicht von der Wochenzeitung „Die Zeit". Herzlichen Dank, dass Sie den Weg nach Mainz gefunden haben.

Die Moderation unserer Diskussionsveranstaltung liegt – man könnte fast sagen – in bewährten Händen, nämlich bei Martin Lohmann, dem Chefredakteur der Koblenzer und Mainzer Rhein-Zeitung. Herzlichen Dank, Herr Lohmann, für die Bereitschaft, diese kitzlige Aufgabe zu übernehmen. Sie haben das Wort.

EINFÜHRUNG

MARTIN LOHMANN

Meine Damen und Herren, ich habe zunächst einmal die Aufgabe, Ihnen einige Dinge zum Ablauf des Abends zu sagen. Sie sehen, dass hier einige Kameras aufgebaut sind. Wir freuen uns, dass der Ereignis- und Dokumentationskanal „Phoenix" diese Veranstaltung aufzeichnet und zeitversetzt sendet.

Wir werden so vorgehen, dass zunächst die Teilnehmer auf dem Podium etwa fünf Minuten ein Statement abgeben. Wir werden in einer ersten Diskussionsrunde ein bisschen diskutieren und Argumente austauschen. Dann wird die Diskussion eröffnet, damit es zu einem richtigen Gedankenaustausch hier im Haus des Parlaments kommt.

Der Plenarsaal soll einmal wirkliche Diskussionen erleben; denn sonst sitzen hier nur Parteienvertreter. Diesmal ist der Souverän,

das Volk, im Landtag direkt präsent. Wir haben die Frage formuliert: „Volk oder Parteien – Wer ist der Souverän?"

Der Bundestagspräsident kuckt schon ganz kritisch. Er wird das alles korrigieren. Er kommt aber als letzter Redner in der Statement-Runde dran, damit er dann auch wirklich alles korrigieren kann, was vorher gesagt worden ist. Darauf freut er sich schon.

Ich möchte zunächst einmal meinen Kollegen Robert Leicht, der seit vielen Jahren das Geschehen in Deutschland und darüber hinaus verfolgt, bitten, uns in einem kurzen Statement die Beobachtungen eines kritischen und wertebewussten Journalisten zum Parteienstaat, zur Krise der Parteien und zur Frage, wer nun der Souverän ist, vorzutragen.

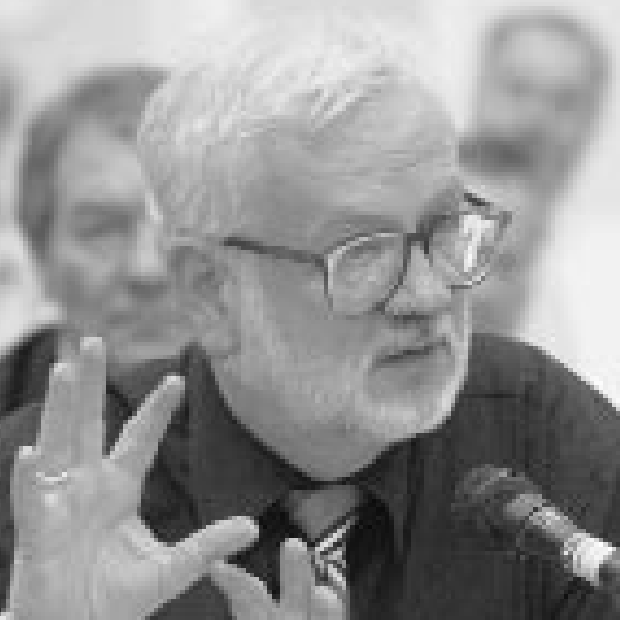

KURZVORTRÄGE

ROBERT LEICHT

Die Rede von der Krise der Parteien ist so alt wie die Parteien selber. Selbst der Psalmist hat schon geklagt: Hilf Herr, die Heiligen haben abgenommen, und der Gläubigen sind wenige unter den Menschenkindern. – Die Kritik an den Parteien und die Existenz der Parteien gehören zusammen. Man sollte nicht zu aufgeregt reagieren.

Ich möchte zu dem aktuellen Finanzskandal eigentlich fast nichts sagen, außer dem, dass mich natürlich die Tatsache erschreckt, dass ein Bundeskanzler, der selber zwei oder drei Novellen zum Parteiengesetz unterzeichnet hat, bei jeder dieser Unterzeichnung wusste, dass er sich nicht daran halten würde. Das ist ein in sich atemberaubender Vorgang. Damit will ich das auch für heute bewenden lassen.

Ich finde immerhin erstaunlich, welche Kulturrevolution diese Ungehörigkeit ausgelöst hat. Ein so vollständiger Machtwechsel in der betroffenen Partei, wie wir ihn erlebt haben, ist nicht selbstverständlich. Es ist übrigens sehr unfair, von den völlig neuen Figuren zu erwarten, dass sie so professionell wie Kohl und Schäuble handeln sollen. Das wollen wir gerade nicht haben.

Damit ist das Thema für mich abgeschlossen; denn mir liegt etwas ganz anderes auf der Seele, nämlich die Frage, ob in unserem politischen Prozess – darin spielen die Parteien eine und nicht die ganze Rolle – politische und soziale Probleme schnell genug wahrgenommen, verarbeitet und in Optionen so dargestellt werden, dass, und zwar auf der Höhe der Zeit, Probleme erkannt und gelöst werden. An dieser Frage kann man seine großen Zweifel haben. Wie lange reden wir über die Rentenprobleme? Wir wussten vor 18 Jahren genau, wie viel 18-Jährige heute maximal leben würden.

Mir hat einmal ein Wirtschaftsstaatssekretär gesagt: Herr Leicht, regen Sie sich nicht auf, in der Politik fängt das Handeln an, wenn sich die letzte Kuppe des Kinderfingers vom Brunnenrand zu lösen beginnt.

Das ist die Frage: Kommen wir in den politischen und sozialen Problemen schneller zu Lösungen, die den Bürgern klar machen, worum es geht, und welchen Beitrag leisten die Parteien hierzu? – Meine Frage ist: Ist unser Parteienwesen so organisiert, dass es diesem Prozess hilft, oder ist mit der Verfassung des Parteienstaats – das ist schon ein polemischer Begriff –, mit der Verfassung unserer gegenwärtigen Parteien, bedingt, dass dieser Prozess eher blockiert wird? – Ich erinnere einmal an die Verhinderungsstrategien von Lafontaine oder früher Strauß.

Die Gefahr ist die, dass Probleme nur dann aufgegriffen werden, wenn sie in parteilichem Wettbewerb um Macht den jeweiligen Parteien nützen, und dass die Probleme, die im Parteienwettbewerb eher hinderlich sind, unter den Tisch fallen oder so lange, wie es irgendwie geht, verschoben werden. Das ist das eigentliche Problem.

Die Frage ist: Was kann man tun, um das zu beschleunigen oder zu beleben? – Der Titel dieser Veranstaltung lautet: „Volk oder Parteien – Wer ist der Souverän?" – Ich bin vorsichtig, ich kenne überhaupt keinen Souverän. Das ist ein altertümliches Bild. Das war einmal ein König oder eine Obrigkeit.

Ich kenne eine Unzahl von Bürgern, die einmal hier und einmal da eine mehr oder weniger starke Minderheit bilden. Ich sehe mehr einen politischen Prozess vor mir, der in einem verfassungsrechtlich geordneten Rahmen voranzutreiben ist und hoffentlich problemorientiert und zielorientiert vor sich geht.

Also Plebiszit? Ich bin kein ideologischer Anhänger des Plebiszits, weil ich auch das Volk nicht von vornherein für unfehlbar halte. Was das Volk angeht, das kenne ich gar nicht. Ich kenne nur einzelne Bürgerinnen und Bürger in verschiedenen Aggregatzuständen. Das Volk ist eine metaphorische Umschreibung. Das ist eine Formulierung, die, wie ich finde, überwunden ist. Ich rede auch nicht von Bevölkerung. Das kann man im Bundestag einmal künstlerisch hinschreiben. Ich rede von den Menschen in diesem Land, die sich irgendwie friedlich und freiheitlich zusammenfinden.

Wenn nun der parteipolitisch organisierte Prozess zu Verstopfungen führt, dann kann ich mir unter Wahrung des föderativen und repräsentativen Systems sowie der Sicherungsklauseln unserer Verfassung und des Bundesverfassungsgerichts vorstel-

len, dass sich das Ensemble der politischen Institutionen um ein plebiszitäres Instrument erweitert, das nicht die übrigen Verfassungsentscheidungen aufhebt oder plötzlich als neues Ideal erscheint. Es ist ein weiteres Instrument, das diesen Prozess flexibilisiert, um zwei Dinge zu vermeiden.

Wenn man ein Plebiszit auf Bundesebene hätte, wäre für die Parteien eine Drohung vorhanden. Wenn diese es zu weit treiben, kann man auch ein Plebiszit machen, um die Parteienfinanzierung zu halbieren. Das reicht schon.

Wenn bestimmte Probleme nicht aufgegriffen werden, kommt man zu einem Volksbegehren oder einer Volksinitiative, die mindestens einen Regelungsvorschlag unterbreitet. Damit muss man sich dann auseinandersetzen. Es kommt nicht darauf an, dass man jedes Wochenende irgendwo steht und für irgendwelche technischen Regelungen die Hände hebt. Ein solches Instrument würde im übrigen politischen Prozess eine ultimative Drohung sein. Wenn man nicht aufpasst, bekommt man es mit der Volkswut zu tun, und das nicht erst bei den nächsten Wahlen.

Insofern wäre ich als Skeptiker einer plebiszitären Demokratie für eine solche Ergänzung. Skeptisch wäre ich aus ganz anderen als den sonst aufgeführten Gründen. Wenn man es so eingliedert, dass die Grundstrukturen der Verfassung erhalten bleiben und eigentlich zur Geltung gebracht werden, müsste das Parlament froh sein, wenn die Funktionsbedingungen von Parteien ein bisschen überwunden werden können.

PROF. DR. DR. ERNST-WOLFGANG BÖCKENFÖRDE

Ich möchte nicht zu dem, was von meinen Vorrednern gesagt wurde, Stellung nehmen, sondern versuchen, eigene Gesichtspunkte beizutragen.

Was das Thema der Veranstaltung angeht, so finde ich es durchaus richtig formuliert. Ich habe keine Vorbehalte zu fragen, ob das Volk Souverän ist. Artikel 20 des Grundgesetzes geht davon aus, dass alle Staatsgewalt vom Volk ausgeht und verwendet selbst den Volksbegriff.

Natürlich: Das Volk sind die Bürgerinnen und Bürger. Da sind wir dann gleich bei dem Problem, wie sich das Volk organisiert, wenn es die Staatsgewalt ausübt, die von ihm ausgehen soll. Es ist keine Einheit aus sich heraus, sondern eine Vielheit, die als Vielheit agiert, sich dabei aber zur Einheit verbindet. Im Akt der Wahl kommt das Volk auch als Einheit zur Erscheinung.

An dieser Stelle zeigt sich dann auch, dass die Parteien notwendig sind, damit das Volk die Staatsgewalt ausüben kann, die es ausüben soll, und dass die Diskussion, die durch den Parteienfinanzierungsskandal angeregt worden ist, nicht dazu führen darf, die Parteien wegschieben zu wollen.

Die Parteien sind Instrumente, damit das Volk sich aktivieren kann. Sie sind politische Aktionseinheiten von Bürgerinnen und Bürgern, sie bündeln Interessen, sie aktivieren die Menschen, sie formulieren auch – das tun sie vielleicht zu wenig – politische Zielvorstellungen, auf die das Volk dann antworten kann und mit denen es dabei in Auseinandersetzung tritt. Sie werben dafür, und insbesondere nehmen sie an den Wahlen teil, bereiten sie vor und gestalten dann Politik in Parlament und Regierung. Das ist eine Aufgabe, die ohne Parteien gar nicht zu bewältigen ist, wenngleich natürlich politische Willensbildung auch über die öffentliche Meinung und über sonstige Aktivitäten stattfindet.

Nur, wichtig ist zu sehen, dass diese Mitwirkung an der politischen Willensbildung nicht den Zugriff auf den Staat insgesamt und alle staatlichen Ämter und Funktionen bedeuten kann. Das ist das, was ich damit meine, wenn ich von der Notwendigkeit einer Rückbildung des Parteienstaates gesprochen habe. (Siehe FAZ Nr. 37 v. 14. 2. 2000, S. 3.)

Artikel 21 des Grundgesetzes gibt in seiner Nüchternheit eine gute Formulierung, die, richtig interpretiert, wie vieles andere im Grundgesetz von 1949 auch, sehr klug ist. Es heißt: Die Parteien wirken bei der politischen Willensbildung des Volkes mit. –

Nun hat gleich ein Jahr nach Entstehen des Grundgesetzes ein heute zu Unrecht in Vergessenheit geratener berühmter Staatsrechtler, Erich Kaufmann, gefragt, was dies bedeutet. Er hat die Formulierung dann ergänzt: Sie wirken bei der politischen

Willensbildung des Volkes *in den dafür bestimmten Organen* mit. – Das heißt, die Mitwirkung der Parteien an der politischen Willensbildung zielt auf die Mitwirkung in Parlament und Regierung; denn das sind die Organe der politischen Willensbildung im Staat. Deshalb ist es legitim, dass die Parteien durch die Teilnahme an den Wahlen um die Abgeordnetensitze und die Erringung der Regierungsmacht kämpfen und dann auch – wie wir sagen – die Regierung und die Minister stellen und diese Posten besetzen. Das sind die Organe politischer Willensbildung und Entscheidung.

Aber – was wichtig ist – daneben steht der Staat als die Ämterordnung: Justiz, Verwaltung, in den Ländern: auch Schulen, in den Gemeinden: Ämter der örtlichen Verwaltung. Es ist nicht die legitime Aufgabe und der Anspruch der Parteien, dies alles mit zu beherrschen und sich zu eigen zu machen. Wenn dies doch geschieht, dann wird aus einer Parteiendemokratie ein Parteienstaat, dann wird alles okkupiert. Dagegen gilt es Vorkehrungen zu treffen.

Das Grundgesetz hat einen Markstein hierfür gesetzt, nämlich Artikel 33 Absatz 2, der leider nur – so würde ich dies sagen – zum „Softlaw" geworden ist: Alle Deutschen haben den gleichen Zugang zu öffentlichen Ämtern nach Eignung, Befähigung und so weiter. Er lautet nicht, vorrangig alle Parteimitglieder haben den gleichen Zugang zu öffentlichen Ämtern. Das ist von der Verfassung gerade nicht den Parteien überantwortet.

Ich meine, im Grundgesetz ist insofern eine Zusammenführung von Parteiendemokratie und staatlicher Ämterordnung vorgesehen, die, wenn sie gut funktioniert, wenn die dadurch gegebenen Möglichkeiten und Grenzen beachtet werden, auch zu einem gut funktionierenden politischen Gemeinwesen führen kann.

Nun möchte ich nach diesen grundsätzlichen Ausführungen noch drei Vorschläge machen, wie eine Rückbildung des Parteienstaates gesichert werden kann:

Der erste Vorschlag ist: Die Bundestagswahl sollte nach dem Modell der bayerischen Landtagswahl mit den begrenzt offenen Listen durchgeführt werden.

In Bayern ist es so: Ich wähle eine Partei über die Landesliste. Aber in der Liste kreuze ich den Kandidaten an, dem ich meine Stimmen geben will. Die Reihenfolge der Kandidaten bestimmt sich dann nach der Zahl der erreichten Stimmen. Damit werden die Parteien nicht ausgeschaltet, sondern sie wirken an der politischen Willensbildung mit. Niemand kommt auf die Liste, den die Partei nicht draufsetzt. Aber der Bürger bestimmt die Reihenfolge.

Es ist interessant, dieser Vorschlag ist von der Enquete-Kommission „Verfassungsreform" des Deutschen Bundestages, der ich angehört habe, schon vor 25 Jahren gemacht worden. Dieser Vorschlag ist aber untergegangen und überhaupt nicht weiterverfolgt worden.

Das bekannteste Beispiel für die Wirkung dieser begrenzt offenen Liste ist Frau Hamm-Brücher, die von ihrer Partei – aufmüpfig, wie sie schon immer war – auf die 17. Stelle gesetzt wurde, und die Wähler haben sie auf Platz 2 hochgehoben. Dadurch kam sie in den Bayerischen Landtag.

Der zweite Vorschlag ist: Artikel 33 Absatz 2 des Grundgesetzes sollte wieder ernst genommen und statt als „Softlaw" wieder als geltendes Recht angewandt werden, das heißt, dass die Postenvergabe durch die Parteien beschränkt wird und die Ämter in Verwaltung und Justiz, vor allen Dingen aber auch in

Fernsehanstalten, bei Schulleiterstellen und so weiter nicht mehr dem dominierenden Einfluss der Parteien unterliegen, sondern der Zugang hierzu wirklich so, wie es die Verfassung vorsieht, gewährleistet ist.

Das kann auch aus der staatlichen Ämterordnung heraus kontrolliert und sanktioniert werden; denn die Beamten werden im Bund vom Bundespräsidenten und in den Ländern in der Regel von dem Ministerpräsidenten ernannt. Damit stehen diese Personen in einer Amtsverantwortung. Sie haben nicht das Auswahlrecht, aber sie haben das Prüfungsrecht, ob etwa die Vorschrift des Artikels 33 Absatz 2 des Grundgesetzes beachtet worden ist.

Wird dieses Prüfungsrecht ausgeübt und werden dann auch einmal Vorschläge zurückgewiesen, kann das eine weitreichende Wirkung haben.

Der dritte Vorschlag betrifft die Parteienfinanzierung, ein viel diskutiertes Problem. Ich meine, zunächst sollte man das geltende Parteienfinanzierungsgesetz, das jetzt in die erste kritische Anwendungsphase gekommen ist, korrekt anwenden.

Es ist ja interessant: Dieses Gesetz ist 1994 nach dem letzten Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Parteienfinanzierung von 1992 beschlossen worden. Wie man weiß, ist dies unter maßgeblicher Mitwirkung der Schatzmeister der Parteien erfolgt. Diese haben versucht, im Rahmen der Vorgaben ein Regelwerk zu schaffen, mit dem sie meinten, leben zu können. Nun kommt der erste kritische Anwendungsfall, und da soll man es auch so – sine ira et studio – , wie es das Gesetz vorsieht, zunächst einmal anwenden.

Sollten sich dabei Unzuträglichkeiten herausstellen, dann möchte ich anregen, dass man bei neuen Reformüberlegungen

Fragen aufnimmt, die der hessische Ministerpräsident Zinn 1959 gestellt hat, der zusammen mit dem legendären Rechtsexperten der SPD-Bundestagsfraktion Adolf Arndt ein strikter Verfechter gegen staatliche Parteienfinanzierung war.

Ich darf diese Fragen aufzählen – sie sind hochinteressant –:

1. Beschränkung der Wahlausgaben von politischen Parteien und Wahlbewerbern nach dem Vorbild des englischen Rechts.

2. Verbot von Spenden durch juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts.

3. Staatliche Beihilfen zu den Wahlkosten der politischen Parteien in Anlehnung an französische und englische Regelungen.

4. Strafbestimmungen gegen die Bestechung von Wahlbewerbern, politischen Parteien oder Abgeordneten.

5. Aberkennung des Mandats eines Bundestagsabgeordneten wegen Bestechlichkeit.

Dies hat Ministerpräsident Zinn damals vorgetragen, als das erste Mal über ein Parteiengesetz diskutiert wurde, das dann nicht zustande kam. Es kam erst 1967 zustande. Darüber sollte man, wenn sich ein neuer Reformbedarf ergibt, nachdenken und diese Fragen mit in die Diskussion einbeziehen.

PROF. DR. HANS HERBERT VON ARNIM

Die zehn Thesen, die ich vorbereitet habe, dauern jeweils ziemlich genau eine halbe Minute, so dass ich Ihre zeitliche Vorgabe streng einhalten möchte.

Erstens: Lange hat der Ost-West-Gegensatz eine kritische Diskussion des Parteienstaates im Westen erschwert, war er doch im Vergleich zum Kommunismus immer noch die weit bessere Alternative. Erst der Zusammenbruch des östlichen Totalitarismus hat den Weg freigemacht für eine unbefangene Kritik unseres bundesdeutschen Systems. Dann hat jüngst die Parteispendenaffäre der CDU einen weiteren Anstoß zur kritischen Reflexion unseres Systems gegeben.

Zweitens: Spätestens seit Max Weber wissen wir, dass Politik zumindest auch Kampf um Macht, Posten und Geld ist. Umso wichtiger werden die dafür geltenden Regeln, die Regeln des

Machterwerbs, zu denen unter anderem das Wahlrecht, die Regelungen über Parteienfinanzierung und Politikfinanzierung insgesamt und die Praxis der parteipolitischen Ämterpatronage gehören.

Drittens: Das strukturelle Problem scheint mir darin zu bestehen, dass die Parteien und ihre politische Klasse nicht nur Spieler im Kräftespiel sind, sondern sie verfügen – wie es der Politikwissenschaftler Michael Greven einmal formuliert hat – in der Gemeinsamkeit ihrer Interessenlage auch über die Spielregeln im Kampf um die Macht. Vielleicht kann man im Anschluss an Greven sogar sagen, Souverän ist, wer über die Regeln des Machterwerbs entscheidet. Dies ist eben nicht das Volk, sondern grundsätzlich die politische Klasse.

Viertens: Wenn politischer Wettbewerb herrscht, halten sich die konkurrierenden Kräfte einigermaßen in Schach. Doch hinsichtlich vieler Regeln des politischen Machterwerbs besteht gerade kein wirksamer Wettbewerb, weil insoweit hinsichtlich dieser Regeln des politischen Machterwerbs die Interessen von Regierung und Opposition im Großen und Ganzen übereinstimmen. Politikwissenschaftler wie Richard Katz und Peter Mair sprechen deshalb bewusst von „Kartellparteien".

Fünftens: Ein Beispiel für solche den Wettbewerb beeinträchtigende Einigkeit sind Absprachen über die Regelungen der Parteienfinanzierung. Als kontrollierende Kräfte bleiben dann, wenn die Parteien sich einig sind, nur noch das Bundesverfassungsgericht und die Medien. Doch auch deren Kontrollgewicht ist beschränkt.

Das Bundesverfassungsgericht hat der staatlichen Parteienfinanzierung zwar Grenzen gezogen, doch die in eigener Sache entscheidenden Parteien sind in Ersatzformen ausgewichen,

etwa in die staatliche Fraktionsfinanzierung, die sich in den letzten 30 Jahren mehr als verdreißigfacht hat, und in die Subventionierung der Parteistiftungen, die sich in den letzten 30 Jahren mehr als vervierzigfacht hat.

Dem Bundesverfassungsgericht fällt es schwer, gegen die Verfassungswidrigkeit der massenhaften parteipolitischen Ämterpatronage vorzugehen, weil das Gericht durch seine eigenen Berufungsverfahren – Ausnahmen vorbehalten – selbst im Glashaus sitzt.

Sechstens: Gegen Auswüchse des Parteienstaates gibt es in der Demokratie am Ende wohl nur ein wirksames Gegengift, nämlich die Aktivierung des Volkes selbst.

Siebtens: Doch kann es dabei nur um das verfasste Volk gehen.

Um dem Volk mehr Einfluss zu geben, brauchen wir grundlegende Verfassungsänderungen, das heißt ein Wahlrecht, mit dem die Bürger ihre Repräsentanten in den Parlamenten und an der Spitze des Staates wirklich auswählen können, und – hierauf ist Herr Leicht schon eingegangen – die Möglichkeit, Sachentscheidungen durch Volksbegehren und Volksentscheid in die eigene Hand zu nehmen.

Achtens: Das Problem ist aber, dass die Betroffenen solche Reformen selbst nur schwer hinbekommen. Es geht auch hier im politischen Bereich um Besitzstände, die die Politik in eigener Sache nur schwer beseitigen kann. Damit will ich keineswegs bestreiten, dass es gerade auch in letzter Zeit viele gut gemeinte Reformvorschläge gibt, auch aus den Parteien heraus. Doch diese werden oft nur halbherzig vorgebracht, um dann umso „ganzherziger" von der Mehrheit der Betroffenen verworfen zu werden.

Neuntens: Wie kann eine Bürgerverfassung dennoch durchgesetzt werden? – Ich meine, das Anschauungsmaterial hier liefert die Reform der Kommunalverfassungen. Diese ist die einzige große Strukturreform der neunziger Jahre überhaupt. Sie hat die Merkmale der Süddeutschen Bürgerverfassung auch in den Gemeinden und Landkreisen anderer Länder eingeführt: die Direktwahl des Exekutivchefs, des Bürgermeisters oder Landrats, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid, mit denen die Bürger selbst die Entscheidung an sich ziehen können, und die Möglichkeit des Kumulierens und Panaschierens bei der Wahl der Volksvertretung.

Diese Kommunalverfassungsreform wurde in vielen Ländern durch Volksbegehren und Volksentscheide in den Ländern oder durch glaubwürdiges Drohen damit durchgesetzt.

Herr Ministerpräsident Müller, Sie haben damit im Saarland Erfahrungen gesammelt; denn Sie haben glaubwürdig mit einem Volksbegehren gedroht und damit die Regierung und die Mehrheitspartei dazu gezwungen, auch im Saarland diese Kommunalverfassung durchzusetzen. Aber das war nicht nur im Saarland, sondern zum Beispiel auch in Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein so.

Ohne diese Instrumente „direkte Demokratie" wäre die Reform der Kommunalverfassung weder in Nordrhein-Westfalen weder in Niedersachen noch im Saarland zustande gekommen, sodass dieses bewegende Moment, das Sie, Herr Leicht, angesprochen haben, gerade was die Strukturreformen, also die Verfassungsreformen, anbelangt, wirklich zu unterstreichen ist.

Eine entsprechende Reform, wie wir sie auf kommunaler Ebene haben, kann man mittels Volksbegehren und Volksentscheid auch auf Landesebene durchsetzen.

Eine solche Aktion ist zurzeit in Rheinland-Pfalz im Gange. Für einen Gesetzentwurf, mit dem eine große Reform der Verfassung von Rheinland-Pfalz durchgeführt werden soll, werden derzeit in Rheinland-Pfalz Unterschriften gesammelt.

Gelingt eine solche durchgreifende Reform nur in einem Land, beispielsweise in Rheinland-Pfalz, so könnte das wie ein demokratischer Urknall wirken und die Reformbereitschaft auch in anderen Ländern und im Bund schlagartig erhöhen.

MINISTERPRÄSIDENT PETER MÜLLER

Ich kann eine ganze Menge mit dieser Form der Kritik an den Strukturen und der Demokratie in der Bundesrepublik Deutschland anfangen, weil sie konstruktive Kritik ist. Ich möchte zu Beginn aufgreifen, was Herr Landtagspräsident Grimm problematisiert hat, und zwar die Frage des Misstrauens.

Misstrauen gegenüber Parteien ist gesund und eigentlich nicht zu beklagen. Ich glaube, dass es eine ganz normale Angelegenheit in einer offenen Gesellschaft ist, dass sich diejenigen, die politische Verantwortung wahrnehmen und die Gestaltung in dieser Gesellschaft über ihre Funktionen in den Parlamenten betreiben, natürlich dem kritischen Blick derjenigen stellen müssen, die durch die Parteien und die Politiker vertreten werden. Insofern habe ich nichts gegen Misstrauen.

Misstrauen darf aber nicht dazu führen – das ist der entscheidende Punkt –, dass dadurch das System, die Leistungen und die

positiven Aspekte, die es gibt, völlig in den Hintergrund treten. Ich glaube schon, dass das Prinzip der repräsentativen Demokratie von allen Organisationsmodellen, die wir haben, das am wenigsten schlecht funktionierende ist, und es deshalb Grund gibt, an diesem System festzuhalten. Das heißt nicht, dass es nicht ein konstruktives Zusammenwirken zwischen Plebiszit und Repräsentation geben kann. Ich sehe dieses nicht als Gegensätze an, sondern ich glaube, dass sich plebiszitäre Elemente und die Strukturen der repräsentativen Demokratie wechselseitig ergänzen.

Zum Teil bedienen sich die Repräsentanten – Sie haben das völlig zu Recht angesprochen, Herr Professor von Arnim – sogar dieser plebiszitären Elemente, um typischerweise in einer Oppositionssituation – wenn sie in der Mehrheit sind, brauchen sie das nicht – eine Entscheidung herbeizuführen, die im Moment im Wege der parlamentarischen Mehrheit nicht erreicht werden kann.

Ihr Beispiel ist richtig. Die Urwahl der Bürgermeister wurde zu Oppositionszeiten meiner Partei im Saarland durch die Drohung der Durchführung eines Volksbegehrens und eines Volksentscheids erreicht. Dann gab es plötzlich bei der damaligen Mehrheit Bewegung.

Insoweit muss man schon darüber nachdenken, wie sich beide Elemente gegenseitig ergänzen können. Nun haben wir auf der kommunalen Ebene relativ gut ausgebaute plebiszitäre Elemente. Auf der Landesebene sind die Elemente zumindest besser ausgebaut als auf der Bundesebene.

Das Grundgesetz ist plebiszitfeindlich. Darüber kann man reden. Der einzig geregelte Fall des Plebiszits im Grundgesetz ist die Länderneugliederung. Ich kann mir nicht vorstellen, dass bei

einer Volksabstimmung im Saarland über eine Länderneugliederung die Mehrheit der Saarländerinnen und Saarländer dafür plädiert, künftig Rheinland-Pfälzer zu sein. Das Ergebnis einer solchen Abstimmung ist einigermaßen klar einzuschätzen.

Deshalb hat selbst dieser Fall des Plebiszits im Grundgesetz wenig praktische Relevanz. Wer über Plebiszite redet, muss aber bereit sein, auch den ganzen Weg zu gehen. Herr Leicht, ich greife Ihr Wort auf, dass so ohne weiteres von der Unfehlbarkeit des Volkes auch nicht auszugehen ist. Ich bin nicht für eine Debatte, die das Plebiszit dort bemüht, wo man glaubt, dass es politisch opportun ist, und gleichzeitig dort problematisiert, wo es schmerzhaft werden kann.

Wer über Plebiszite redet, muss das auch mit Blick auf Fragen, wie etwa das Asylrecht oder die Todesstrafe, tun. Carlo Schmid hat einmal gesagt: Das Plebiszit ist die Prämie für die Demagogen. – Das ist ein Problem. Das muss man sehen. Ich bin trotzdem für eine offene Debatte und sage, dass es keine wechselseitigen Ausschließlichkeiten gibt. Beides kann sich ergänzen. Es nimmt der repräsentativen Demokratie nicht ihre Berechtigung, die ich nach wie vor sehe.

Herr Leicht, Sie haben völlig zu Recht gesagt, dass die entscheidenden Fragen sind: Wie organisieren wir die Problemlösung? Wo ist die Problemlösungskompetenz? Wie können Problemlösungen am besten gestaltet werden?

Ich glaube, dass wir in einer Gesellschaft, die sehr stark durch die Vertretung von Partikularinteressen geprägt ist, auch Instanzen brauchen, die im Zweifel in der Lage sind, und zwar auch aufgrund ihrer Zusammensetzung, sich nicht nur an Partikularinteressen zu orientieren und damit Entscheidungen herbeizuführen, die bei einer bloßen Vertretung von Besitzständen nicht

möglich wären. Insofern haben Parteien nach meiner Überzeugung ihre unverzichtbare Funktion in unserem demokratischen System.

Das schließt nicht aus, dass über Fragen der Parteienorganisation und der Parteienfinanzierung nachgedacht wird. Ich sehe in der Konstruktion des Parteienfinanzierungsgesetzes einen entscheidenden Mangel. Der Mangel besteht aus meiner Sicht darin, dass das Prinzip der subjektiven Verantwortlichkeit unzureichend ausgestaltet ist. Wenn gegen Vorschriften der Parteienfinanzierung und die Transparenzgebote verstoßen wird, kann das zu Sanktionen gegen die betreffende Partei führen.

Damit muss sich zurzeit der Herr Bundestagspräsident herumquälen. Ich beneide ihn nicht um diese Aufgabe. Derjenige aber, der das zu verantworten hat, kann nicht zur Rechenschaft gezogen werden. Deshalb glaube ich, dass an dieser Stelle eine Ergänzung der rechtlichen Regelungen um einen Straftatbestand notwendig ist. Es gibt auch eine entsprechende Initiative meines Bundeslandes im Bundesrat. Der Gesetzentwurf ist an die Ausschüsse überwiesen und wird dort weiter beraten.

Ich warne auch vor Übertreibungen bei der Diskussion des Problems der Ämterpatronage. Ich möchte das an einem Beispiel darstellen. Im Jahr 1986 war ich Landesvorsitzender der Jungen Union, habe mich um ein Richteramt in einem sozialdemokratischen Land beworben und wurde als Richter eingestellt. Ironisch gesagt: Irgendwie war das nach Artikel 33 Absatz 2 möglich. Irgendwie hat dieser funktioniert. Und: Wenn heute der Landesvorsitzende der Jungsozialisten kommt und seine Noten es hergeben, wird er vom Ministerpräsidenten Peter Müller als Richter eingestellt.

Ich bestreite nicht, dass es Missbräuche gibt. Es wäre blauäugig, das zu tun. Aber: Wir haben eine große Zahl an rechtlichen

Sicherungen, die dazu führt, dass in der Regel der Zugang zu öffentlichen Ämtern nach Leistungskriterien bestimmt wird. Die Vorstellung, mit einem Regierungswechsel sind plötzlich öffentliche Ämter nur noch für die Angehörigen einer bestimmten Partei zugänglich, ist schlicht falsch. Ich möchte das in aller Deutlichkeit sagen.

Ich bin sehr dafür, dass wir über die Frage „Mehr Einfluss auch auf Personalentscheidungen" offen reden. Auch über das Prinzip des Kumulierens kann man reden. Für mich ist das nicht eine exklusive Diskussion nur auf der kommunalen Ebene, sondern sie ist durchaus auch auf übergeordneten politischen Ebenen vorstellbar. Ich halte nichts davon – das sage ich in aller Offenheit –, dass man bei der innerparteilichen Kandidatenauslese das Auswahlprinzip dergestalt ändert, dass künftig bereits bei der Aufstellung der Kandidaten nicht von den Parteimitgliedern, sondern von der Bevölkerung in ihrer Breite entschieden wird.

Ich möchte noch eine letzte Bemerkung machen. Bei aller Kritik an den Parteien und an den Politikern, die in vielen Punkten berechtigt ist – Politiker haben vieles zu ihrer Selbstdiskreditierung beigetragen –, sollte man nicht vergessen, dass die Parteien aus hunderttausenden von Mitgliedern bestehen. Bei der allergrößten Zahl handelt es sich nicht um Berufspolitiker, sondern um Leute, die an der Basis arbeiten, im Ortsrat oder Gemeinderat sitzen und Zeit opfern, Geld einbringen und nicht verdienen, sondern dienen.

Das ist ein Stück demokratische Kultur. Bei aller berechtigten Kritik an den Berufspolitikern – hier ist die Kritik mit den Diäten abgegolten – sollten wir zur Kenntnis nehmen, dass in der Substanz die Parteien aus Mitgliedern bestehen, die bereit sind, sich für das Gemeinwohl zu engagieren.

BUNDESTAGSPRÄSIDENT WOLFGANG THIERSE

Wenn Sie mir erlauben, will ich einen ganz anderen Zugang wählen. Vielleicht können wir in der zweiten Runde auf die Vorschläge eingehen.

Mein Gefühl, wenn ich das subjektiv sagen darf, ist nämlich, dass wir mit unseren Reden über die Parteispendenaffäre, Parteienverdrossenheit und Parteienkrise doch in bestimmter Weise an der Oberfläche des wirklichen Problems bleiben, das ich als Politiker empfinde. Das will ich an einem uns allen vertrauten Vorgang beschreiben.

Vor ein paar Monaten waren wir als Zeitungsleser und Fernsehzuschauer Zeuge eines doch in bestimmter Weise dramatischen Vorgangs, und zwar der Fusion von Mannesmann und Vodafone. Es fand eine Anzeigenschlacht in deutschen und englischen Zeitungen statt, die sehr viel Geld gekostet hat.

Hinter dieser Vorderbühne der Anzeigenschlacht fand in verschlossenen Kabinetten eine Entscheidungsschlacht statt. Innerhalb von zwei Monaten – wenn ich mich recht erinnere – ist eine Entscheidung getroffen worden, bei der es um eine Kapitalsumme von mehreren 100 Milliarden DM und um das Schicksal von mehreren hunderttausend Arbeitnehmern ging.

Dies muss man sich vergegenwärtigen, um vielleicht zu begreifen, was ich beschreiben will und was ich für das eigentliche Problem halte. Ich empfinde, dass wir eine sehr grundlegende Krise des Politischen haben, die in einer immer stärker verschärfenden Diskrepanz zwischen der Schnelligkeit und der Reichweite ökonomischer Prozesse und Entscheidungen einerseits und der Langsamkeit und Kurzatmigkeit politischer Prozesse und Entscheidungen andererseits liegt.

Zum Vergleich müssen wir uns nur vergegenwärtigen, wie sehr wir uns in Deutschland mit solchen großen Themen quälen, wie zum Beispiel der Rentenreform oder der Sanierung des Haushalts. Allein hier geht es um 30 Milliarden DM. Die Bilanzsumme des fusionierten Großkonzerns beträgt wohl mehrere hundert Milliarden DM.

Diese Diskrepanz scheint mir das eigentliche Problem, wobei ich die Langsamkeit demokratischer Politik lobe; denn das, was in dem Konzern stattgefunden hat, hat mit Demokratie und auch mit öffentlicher Kontrolle nichts zu tun.

Ich möchte dieses beschreiben, um zu sagen, dass die Wahrnehmung dieser Diskrepanz das erzeugt, was man eine sich verstärkende Ungeduld der Bürger gegenüber der Politik nennen kann, und zwar eine Ungeduld, die natürlich auch noch durch die Massenmedien forciert wird, die sozusagen eine Beschleunigung unseres Lebens bedeuten und eine Haltung als reiner Nutznießer von Politik erzeugt.

Diese so erzeugten Erwartungen und der Problemdruck, den die Bürger auf mehr oder minder deutliche oder diffuse Weise wahrnehmen und demgegenüber die Langsamkeit, die quälenden Prozesse des Politischen, scheinen mir das eigentliche Problem zu sein, mit dem wir es zu tun haben.

Was ist zu tun? Wir müssen an einer neuen politischen Kultur arbeiten, die vermag, mehr Bürger mitzunehmen als bisher, indem wir natürlich auch die Langsamkeit von demokratischen Entscheidungen verteidigen. Natürlich geht es um die Öffnung der Parteien. Franz Müntefering hat für die SPD – das werden wir heftig diskutieren – einige Vorschläge gemacht, die ich für sinnvoll halte.

Ich stimme auch dem zu, was über die so genannten plebiszitären Elemente gesagt worden ist. Nur wegen dieses Themas bin ich einmal in die gemeinsame Verfassungskommission von Bundestag und Bundesrat gegangen, und zwar noch voller Euphorie als Ossi, der die Demokratie der Straße erlebt und gesagt hat, dass dies vielleicht die einzige kostbare politische Erfahrung ist, die wir Ostdeutschen in das gemeinsame Deutschland mitbringen. Das müsste doch eine Chance haben, im Grundgesetz einen Widerschein zu finden. Das ist an der Mehrheit von CDU/CSU und F.D.P. gescheitert. Inzwischen hat sich die Stimmung ein bisschen gewandelt.

Ich höre auch von den anderen Parteien, und zwar von der CDU/CSU und der F.D.P., eine größere Geneigtheit, auch auf der Bundesebene eine Öffnung zu betreiben. Darüber muss man reden. Vielleicht – ich bin ganz nüchtern – haben wir eine gewisse Chance, die erste Stufe auf Bundesebene zu erreichen, und zwar das, was man Volksinitiative nennt, nämlich dass die Bürger den Bundestag bei einem bestimmten Quorum dazu zwingen können, sich mit einem Thema oder einem Gesetz zu befassen.

Dieser erste Schritt wäre schon etwas. Ich bin für alle drei grundlegenden Elemente auf der Bundesebene.

Ich komme zu der letzten Bemerkung. Die Parteien sind für diese Demokratie unersetzlich, weil ich nicht sehe – Herr Böckenförde hat es gesagt –, wer ihre Rolle übernehmen kann. Den Volkswillen gibt es nicht schon. Der muss gebildet werden. Dazu sind Parteien da, nämlich als Organisationsform der Bündelung, der Vorbildung von Konsens, auf den die Gesellschaft insgesamt angewiesen ist, und auch der Klärung von Meinungsfronten. Ich wüsste nicht, wer das sonst übernehmen sollte. Wer immer Vorschläge macht – darauf kommen wir in der zweiten Runde zu sprechen –, dass die Parteien zurückgedrängt werden, der muss mir sagen, was an die Stelle tritt und ob nicht an die Stelle der Parteien die nackte ökonomische Macht des größeren Geldes tritt. Das ist meine eigentliche Sorge.

Die demokratischen Parteien – das ist ihre große Leistung in der Geschichte der Demokratien – sind auch Institutionen, die sozusagen nackte ökonomische Interessen und die Macht des Geldes gebrochen haben. Mindestens in dieser fundamentalen Funktion sind sie auch weiterhin unersetzlich.

PODIUMSDISKUSSION

Martin Lohmann: Herr Leicht, ich würde gern, nach dem, was der Bundestagspräsident uns gerade gesagt und wie er das Thema geöffnet hat, mit einer Frage die erste Runde eröffnen.

Wir hatten vor einiger Zeit in Berlin einen so genannten Regierungsgipfel, wo sich Regierungschefs aus mehreren Ländern getroffen haben, um zu diskutieren, wie Regieren im 21. Jahrhundert sein könnte. Es hatte etwas Rührendes, dass dort beschlossen worden ist, der Primat muss bei der Politik sein, also die Politik muss nach wie vor das Sagen haben. Das hat geradezu nach dem, was Herr Thierse uns mitgeteilt hat, etwas Rührendes an sich.

Ist es in der Tat inzwischen nicht so, dass wir die Frage anders stellen müssten, als wir diese am heutigen Abend mit „Wer ist der Souverän?" formuliert haben. Sind es die wirtschaftlichen Zusammenhänge, die großen Unternehmen, und ist nicht die Politik, die Parteiendemokratie inzwischen zu einem „Sandkastenspiel" verkommen?

Robert Leicht: Ich glaube das so nicht.

Der Primat der Politik muss unter allen Umständen gewahrt werden. Selbst jemand, der wie ich ziemlich entschieden für eine Marktwirtschaft im Sinne der wirklich Neoliberalen, also der Leute wie Eucken und Böhm, eintritt, die dies Ende der 40er-Jahre formuliert haben, wird immer darauf bestehen. Auch das funktioniert nur aufgrund einer ordentlichen Verfassung, aufgrund von Rechtszusammenhängen und aufgrund des Primates der Politik.

Ich habe nur ein bisschen widersprochen, als Herr Thierse sprach.

Ich bin zufällig auch Aufsichtsratsvorsitzender einer Kapitalgesellschaft. Ich warne vor der Illusion, dass man dort wirtschaftliche Macht unkontrolliert ausübt. Man ist schneller aus einem Managementposten herausgeflogen als aus einem Beamtenposten oder aus einem politischen Amt.

Es sind nicht irgendwelche anonymen Kapitalisten, die diese Macht ausüben, sondern es sind jene Bürger, die wir auffordern, in Zukunft ihre Altersversorgung in Pensionsfonds zu organisieren. Der „Shareholder Value" ist im Wesentlichen das Scherflein der Witwe, die ihre Altersversorgung sichern will und in Pensionsfonds anlegt. Diese achten in der Tat darauf, dass hierbei etwas herauskommt.

Aber ich will keine wirtschaftspolitische Debatte führen. Ich will nur darauf hinweisen, wer in wirtschaftlichen Zusammenhängen

handelt, wird sehr schnell für Fehlverhalten bestraft. Lesen Sie in der „FAZ" jeden Morgen die Kolumne „Insolvenzen". Früher hieß diese „Konkurse und Vergleiche".

Bundestagspräsident Wolfgang Thierse: Das hat doch mit Demokratie zunächst nichts zu tun. Es sind ganz andere Kriterien, die da eine Rolle spielen, nicht etwa der Wille von Mehrheiten.

Robert Leicht: Ja. Ich will nur sagen, es gibt Verantwortlichkeiten, und die will ich nicht so schnell in ihrer Qualität abgewertet sehen.

Ich frage nur, wo ist in der Politik ein vergleichbares Sanktionssystem, wobei ich Politik und Wirtschaft wirklich nicht verwechsele. Ich will dies an einem Beispiel konkret machen: Es besteht doch gar keine Frage, dass über die Notwendigkeit der Steuerreform schon seit Jahren ein latenter parteiübergreifender Konsens besteht. Es besteht doch gar kein Zweifel daran, dass sich sämtliche seriöse Bildungspolitiker aller Parteien darüber einig sind, dass unser Bildungswesen – um dies milde zu sagen –, je höherrangig es angesiedelt ist, umso katastrophaler in seinem Zustand ist.

Das Problem besteht darin, wie organisiere ich diesen latenten Konsens so, dass dieser die Mehrheitsparteien instand setzt zu handeln. Um dies einmal so zu sagen: Wenn ich mir eine Regierung aus allen Fraktionen des Bundestages aussuchen dürfte, dann gäbe dies ein 1 a-Kabinett. Es würde aus lauter Vertretern zusammengesetzt, die in ihren Parteien überwiegend in der Minderheit sind. Es ist nun die Kunst, wie wir unser politisches System so organisiert bekommen, dass die schweigend vorhandene Vernunft mehrheitsfähig und schneller gehandelt wird.

Ich nenne als Beispiel das Ladenschlussgesetz. Es kann doch eine intelligente Gesellschaft in internationalem oder auch

europäischem Kontext über den Ladenschluss nicht in Dutzenden von Jahren diskutieren. Das ist doch absolute Zeitverschwendung.

Man kann nicht zuschauen, wie die Zukunft unserer künftigen Generation an den Universitäten verschleudert wird, weil inzwischen in fast allen Nachbarländern, jedenfalls in wesentlichen Nachbarländern – ich habe eben das Examen meiner Tochter in England studiert –, sehr viel schneller und zielgerichteter die Zukunft der jungen Leute gewonnen wird.

Das wissen in diesem Lande alle, die sich fachlich damit beschäftigen. Nur, man hat ein „Schweigekartell".

Herr Thierse, das ist der Punkt, der mich beunruhigt. Warum kann man mit einer Politik, ohne unbedacht zu handeln – dies kann nicht der Sinn sein –, und wieso kann man in einer Kultur leben, in der alle wissen, was eigentlich geschehen müsste, es sich nur im parteilichen Wettbewerb nicht auszahlt, dies zu sagen? – Ich verspreche Ihnen, Frau Bulmahn wird in ihrem Amt immer noch behaupten, dass Studiengebühren verboten werden müssen, obwohl es der größte Unsinn ist. Aber es ist nun einmal parteipolitisch bei ihr so festgelegt. Sie bekommen sie nur durch einen Regierungswechsel davon ab.

Martin Lohmann: Herr Leicht, ich würde gern die Sorge, die Bundestagspräsident Thierse formuliert hat, noch einmal aufgreifen und an Herrn von Arnim weitergeben.

Er hat deutlich gemacht, dass ihn die Sorge treibt, wir hätten eine Krise des Politischen. Nun weiß man, dass in Deutschland immer wieder ein gewisser Reformstau beklagt wird. Die Schwäche des Euro deutet darauf hin, dass die außereuropäischen Länder Europa und Deutschland die Reformfähigkeit

gar nicht so zutrauen, wie man diese uns eigentlich zutrauen müsste, wenn wir bereit wären entsprechend zu handeln. Es gibt einen Stau im Handeln. Dies hat Herr Leicht gerade auch zum Ausdruck gebracht.

Ist dieser Reformstau eine Konsequenz dieser Krise des Politischen, oder umgekehrt?

Prof. Dr. Hans Herbert von Arnim: Ich glaube, zwischen dem, was Herr Thierse und Herr Leicht sagten, besteht ein direkter Zusammenhang. Wir haben eine Globalisierung. Wir haben die beweglichen Konzerne, die zum besseren Wirt gehen werden. Deswegen fällt der Euro. Dies hängt mit der mangelnden Reformfähigkeit gerade der Euroländer zusammen.

Ich glaube, aus dieser Globalisierung, die Herr Thierse in den Mittelpunkt seines Beitrags gestellt hat, ergibt sich wohlbetrachtet ein unerhörter Druck in Richtung auf die Reformen, die Herr Leicht eben angemahnt hat, die – ich stimme hier zu – eigentlich bei jedem Verständigen, der sich intensiv mit den Problemen befasst, im Großen und Ganzen Konsens finden, und trotzdem geschieht es nicht, also dieses Kartell des Verschweigens.

Herr Böckenförde hat drei Forderungen genannt: Kumulieren und Panaschieren auf Bundesebene, das bayerische Wahlrecht als Bundestagswahlrecht, Artikel 33 Absatz 2 des Grundgesetzes realisieren, Ämterpatronage, das Parteiengesetz reformieren. Dies sind alles Appelle. Sie haben appelliert, dass wir das im Bund einführen. Wir appellieren aber seit 40 Jahren. Sie haben gesagt, dass die Verfassungskommission Mitte der 70er-Jahre, das auch schon verlangt hat, was Sie fordern, und dies wird in 25 Jahren auch noch verlangt werden, wenn wir nicht zu Reformen des politischen Systems kommen.

Der Appell, Artikel 33 Absatz 2 des Grundgesetzes einzuhalten, hat auch schon Eschenburg vor 45 Jahren groß herausgestrichen, und wir appellieren immer noch.

Meines Erachtens ist das Hauptproblem nicht – ich glaube, dass dies in die Richtung von dem geht, was Herr Leicht sagte –, dass wir weiter darüber diskutieren, sondern dass wir uns darüber Gedanken machen, wie wir diese Dinge durchsetzen können. Das Durchsetzungsproblem von dem, was unter Leuten, die sich damit befassen, Communis opinio ist, ist das Entscheidende. Sie haben es an den normalen Reformen, Renten, Hochschulen, Schulen usw. dargestellt. Ich habe es an der Reform des politischen Systems, Wahlrecht, sei es die Direktwahl des Ministerpräsidenten oder anderer Exekutivspitzen, seien es Kumulieren und Panaschieren bei den Parlamentswahlen und ähnlichen Fragen, dargestellt.

Ich glaube, es ist deswegen so charmant, dies im Land zu diskutieren, weil wir im Land Volksbegehren und Volksentscheid haben und wir die einzige große Reform, die Kommunalverfassungsreform der 90er-Jahre, mit Volksbegehren und Volksentscheid, bzw. mit dem Drohen damit, durchgebracht haben. Wir müssen viel mehr Wert auf die Durchsetzungsfrage legen. Wenn wir da ein leistungsfähigeres und handlungsfähigeres politisches System zustandebringen, dann können wir auch die Reformen, an die der Bürger im Allgemeinen denkt, wenn es um Reformen geht, leichter durchsetzen.

Ich glaube auch nicht, obwohl ich sonst alle Ihre Ausführungen gerne unterschreiben würde, Herr Müller, dass die Ämterpatronage ein so geringes Problem ist. Sie haben einige Fälle aufgezählt, wo es keine Ämterpatronage gab. Es wäre schlimm, wenn wirklich jede Stelle „patroniert" würde. Aber das spricht doch nicht dagegen, dass dies in vielen Fällen eine Rolle spielt. Dies wissen die

jungen Beamten, wenn sie nicht blind sind. Deswegen müssen sie, wenn sie karrierebewusst sind, in die Parteien eintreten. Nicht umsonst haben wir eine enorme Verbeamtung der Parteien. Dies führt dann auch zur Verbeamtung der Parlamente.

Martin Lohmann: Herr Professor Dr. von Arnim, gestatten Sie einen Zwischenruf von Herrn Thierse.

Bundestagspräsident Wolfgang Thierse: Ich erlaube mir, eine Erfahrung „quer" hierzu mitzuteilen.

Wissen Sie, worunter wir in Ostdeutschland leiden? – Dass es zu wenige Parteimitglieder und zu wenige engagierte Demokraten gibt, die bereit sind, ihre Haut zu Markte zu tragen, kommunale Ämter zu übernehmen etc.

Es kommt mir eigentümlich fremd vor, wenn Sie von Ämterpatronage sprechen. Das Gegenteil ist der Fall. Wir suchen Leute, die unter diesen Verhältnissen ein Amt übernehmen, für das sie Prügel beziehen.

Prof. Dr. Hans Herbert von Arnim: Wir reden von zwei Arten von Ämtern.

Bundestagspräsident Wolfgang Thierse: Ich werde Ihnen immer widersprechen, wenn Sie den Eindruck erwecken, es sei eine Schande, wenn ein Beamter einer Partei angehört, als wäre es in einer Demokratie ein Makel, in eine Partei einzutreten.

Prof. Dr. Hans Herbert von Arnim: Den Eindruck habe ich nicht erweckt.

Bundestagspräsident Wolfgang Thierse: Ich bin Mitglied einer Partei. Aber ich bin auch noch alles Mögliche andere.

Wenn ich als Wolfgang Thierse, von dem öffentlich bekannt ist, dass er Sozialdemokrat ist, zugleich in meiner Kirche oder im kulturellen Bereich aktiv bin, darf ich dann nichts mehr tun, darf ich keine Meinung äußern, keine Entscheidung mitfällen, weil ich schändlicherweise und bekanntermaßen in der Partei bin? – So kann man eine Demokratie auch zugrunde richten, die davon lebt, dass es Leute gibt, die sich stabil und dauerhaft für diese Demokratie engagieren, und das heißt, sie können von sich immer nur glauben – dies ist das Wunderbare an der Demokratie –, dass sie nur ein Teil des Ganzen seien, also das Mitglied einer Partei. Aber den ständigen Verdacht, dies sei etwas Schäbiges, das dürfe nicht sein und das müsse man bekämpfen, finde ich nachgerade nun wiederum als einer, der noch ziemlich frisch – es sind erst zehn Jahre – in dieser Demokratie ist und der noch diese ostdeutsche Erfahrung hat, etwas befremdlich.

Martin Lohmann: Herr Professor Dr. von Arnim, was haben Sie eigentlich gegen Parteien?

Prof. Dr. Hans Herbert von Arnim: Ich empfand es vorhin als Scheingefecht, als unterstrichen wurde, dass wir Parteien brauchen. Ich glaube, alle fünf an diesem Tische sind dafür. Selbstverständlich. Es ist doch gar nicht das Problem, ob wir Parteien brauchen, sondern Sie haben vorhin gesagt, es kommt darauf an, auf die Rolle zurückzufinden, die das Grundgesetz diesen zuweist, nämlich an der politischen Willensbildung mit zu wirken.

Ich bin von Ihnen völlig missverstanden worden. Wenn ich von Ämterpatronage gesprochen habe, dann geht es um Einstellung und Beförderung im öffentlichen Dienst. Sie werden doch mit mir Artikel 33 Absatz 2 des Grundgesetzes, den Herr Böckenförde vorhin unterstrichen hat, ebenfalls hochhalten wollen, dass dabei das Parteibuch keine Rolle spielen soll und dass

es bei der Besetzung von Ämtern in Volksvertretungen und Regierungen legitimerweise eine Rolle spielt. Herr Böckenförde hat vorhin sehr schön herausdifferenziert, dass in diesen beiden Bereichen große verfassungsrechtliche Unterschiede bestehen.

Ich bin auch weit davon entfernt, Beamte, die einer Partei angehören, zu diskreditieren. Aber wollen Sie es wirklich für guthalten, dass unsere Parlamente – der Bundestag zu 40 %, die Landesparlamente vielfach zu mehr als 50 % – aus Leuten bestehen, die aus dem öffentlichen Dienst kommen, dass wir eine Verbeamtung der Parlamente haben? Wollen Sie das wirklich unterstreichen? Und das hängt ja mit der Verbeamtung der Parteien zusammen.

Ministerpräsident Peter Müller: Erste Bemerkung zu Artikel 33 Absatz 2 des Grundgesetzes: Wir haben im Saarland vor neun Monaten einen Regierungswechsel gehabt. Ich nehme jetzt mit Freude zur Kenntnis, dass es in der Landesverwaltung, obwohl es in den letzten 15 Jahren eine sozialdemokratische Regierung gab, eine erhebliche Zahl an Leuten gibt, die Mitglied meiner Partei sind und das auch offen sagen und gesagt haben und die trotzdem eingestellt und befördert wurden.

Herr Professor Dr. von Arnim, wenn es so wäre, wie Sie suggerieren, dass Artikel 33 Absatz 2 des Grundgesetzes faktisch außer Kraft gesetzt ist und nur noch auf der Basis eines Parteibuches Ämter vergeben werden, also nur noch das Parteimitglied in der richtigen Partei eine Chance hat, dann dürfte ich alle diese Leute, die ich jetzt freudig in der Landesverwaltung treffe, nicht treffen.

Ich sage noch einmal, man sollte hier nicht im Schwarzweißmuster diskutieren. Ich bestreite nicht, dass es auch Sündenfälle gibt. Aber ich bestreite sehr wohl, dass Artikel 33 Absatz 2 des Grundgesetzes in der Mehrzahl der Fälle nicht mehr funktioniert.

Zweite Bemerkung: Wenn Sie die Verbeamtung der Parlamente beklagen, dann hat das einen einfachen und praktischen Grund. Der Grund besteht darin, dass für einen öffentlich Bediensteten der Weg in das Parlament, der ein zeitlich begrenzter Weg ist, ohne persönliches Risiko ist, weil er eine Rückfahrkarte hat. Sie werden für eine Legislaturperiode gewählt. Dann ist es vorbei. Sie können noch einmal wiedergewählt werden. Es kann ihnen aber auch passieren, dass sie nicht wiedergewählt werden. Der öffentlich Bedienstete kann dann jederzeit in seinen früheren Beruf zurück. Der Selbstständige, derjenige, der im privaten Bereich tätig ist, für den bedeutet der Weg, für vier oder fünf Jahre dem Parlament anzugehören, dass er diese Rückkehrmöglichkeit nicht mehr hat. Das führt dazu, dass die Parlamente verbeamtet sind. Ich weiß nicht, wie man dies lösen kann. Das führt dazu, dass der Spruch gilt: *Das Parlament ist mal voller und mal leerer, aber immer voller Lehrer.*

Prof. Dr. Hans Herbert von Arnim: Wir haben nicht nur eine Verbeamtung der Parlamente, sondern auch eine Verbeamtung der Parteien. Die können Sie nicht mit dem Rückkehranspruch begründen. Die hängt damit zusammen, dass viele öffentliche Bedienstete, um vorwärts zu kommen, in eine Partei eintreten. Das ist doch ein *offenes* Geheimnis, Herr Müller.

Ministerpräsident Peter Müller: Das ist *offener* Unsinn.

Bundestagspräsident Wolfgang Thierse: An dieser Stelle möchte ich widersprechen. Wissen Sie, gelegentlich trifft man Leute, die früher einmal in der Politik waren und jetzt in der Wirtschaft sind, die mir erzählen: Ach Wolfgang oder Herr Thierse, jetzt merke ich erst den Unterschied. Früher hatte ich eine Woche von 70, 80 Arbeitsstunden, habe öffentliche Arbeit geleistet, stand in der Kritik mit dem erheblichen Risiko, zu scheitern, nicht wiedergewählt zu werden, und jetzt bin ich in der

Wirtschaft und habe eine ganz normale Arbeitszeit. Mir kann eigentlich nicht viel passieren.

Welcher Topmanager fällt ins Nichts, Herr Leicht? Können Sie mir Beispiele nennen? Ich kenne keine. Man kann den Posten verlieren, wenn man Missmanagement betreibt. Nur das zum Vergleich.

Ministerpräsident Peter Müller: Das Übergangsgeld, das Herr Esser bei Mannesmann bekommen hat, war ganz anständig.

Bundestagspräsident Wolfgang Thierse: Nein, es gibt eine Menge Leute – das kann man ihnen nicht vorwerfen –, die sagen, diese Maloche, diese öffentliche Kritik, diesen Verzicht auf das Privatleben will ich nicht. Ich gehe auch nicht in die Partei, weil es quälend ist, Parteiveranstaltungen durchzuführen und sich quälend diesen Meinungsbildungsprozessen auszusetzen, Kompromisse zu suchen und Mehrheiten zu finden.

Es ist viel schöner, ein gescheites, intelligentes Buch zu lesen. Ich weiß, wovon ich rede. Ich habe früher mein ganzes Leben nur mit Bücherlesen verbracht. Ich kenne noch den Unterschied.

Martin Lohmann: Warum sind Sie Parteipolitiker?

Bundestagspräsident Wolfgang Thierse: Das hat mit einer langen Vorgeschichte, nämlich mit den Wunderjahren von 1989 und 1990 zu tun. Ich bereue nichts. Ich möchte nur erwähnen, dass es nichts damit zu tun hat, dass die Beamten um der Karriere – diesen freudlosen Umweg würde ich nie gehen und nie jemanden raten – und um des großen Geldes willen, in die Partei gehen und dort – wie heißt das immer – die „Knochentour" machen. Nein, das ist nur eine böse Legende. Hier möchte ich Ihnen ausdrücklich widersprechen.

Martin Lohmann: Herr Professor Böckenförde, bevor wir die Diskussion öffnen, hätte ich gern von Ihnen gewusst, ob, nach dem, was Herr Thierse, Herr Müller und die anderen Teilnehmer gesagt haben, die Politiker eigentlich – Stichwort: Wer ist der Souverän? – noch Handelnde oder nur Redende sind.

Prof. Dr. Dr. Ernst-Wolfgang Böckenförde: Sie sind Handelnde. Das Problem, das ich sehe, hängt mit dem zusammen, was Herr Leicht angesprochen hat.

Zum einen besteht ein Mangel an politischer Kultur. Man muss zum Beispiel, wenn man sieht, dass eine bestimmte Reform unabdingbar notwendig ist, die Fairness aufbringen und sagen: Wenn derjenige, der jetzt aus diesen oder anderen Gründen die Wahl gewonnen hat, das macht, haue ich ihm nicht in die offene Flanke; denn ich weiß, dass dies unerlässlich ist, wenn man weiterkommen will.

Wir erleben jetzt zum ersten Mal, dass sich die Blockade in der Rentenfrage etwas auflöst. Da war bisher einfach nichts zu machen. Das muss man einmal sagen. Mal sehen, wie lange das hält.

Im politischen Kräftespiel kommt natürlich hinzu, dass eine anstehende Reform der am ehesten durchführen kann, der von seiner Zielausrichtung am stärksten dagegen ist. Deshalb kann im politischen Kräftespiel die SPD, wenn sie sich dazu entschließt, als erste die Alterssicherung in Richtung auf eine gewisse Selbstbeteiligung umbauen, weil sie an sich von ihrer Tradition her immer dagegen war. Die CDU wird es dann sehr schwer haben, dagegen zu opponieren.

Zum anderen qualifiziert sich die politische Führung dadurch, dass sie bereit ist, den Bürgerinnen und Bürgern die Fragen zu stellen, die anstehen, und nicht nur Scheinfragen, die man sich

vorher von Frau Noelle-Neumann hat beantworten lassen, wo das Ergebnis also gewiss ist. Man muss die Fragen stellen, die wirklich anstehen, und zwar auf das Risiko hin, dass kein Ja erfolgt. Das qualifiziert den Politiker als Staatsmann.

Für mich ist das Beispiel Helmut Schmidt. Seine politische Überzeugung war, dass der NATO-Doppelbeschluss unerlässlich ist. Dafür hat er sein Amt in die Schanze geschlagen. Er hat es verloren. Er hat gesagt: Davon kann ich nicht lassen. Darauf kommt es an. Wir wissen inzwischen, dass seine Position, um eine gegenseitige Rüstungsbegrenzung zu erreichen, goldrichtig war. Ich bin der Auffassung, dass die Bürger, wenn ihnen die Fragen als ehrliche Fragen gestellt werden, viel mehr bereit sind, darauf unter Zurückstellung eigener Interessen zu antworten, und dass dann durchaus etwas in Richtung auf das Gemeinwohl zustande kommen kann.

Martin Lohmann: Ich weiß, dass ich jetzt etwas Böses tue. Ich frage Sie mit der Bitte um eine kurze Antwort, ob die Parteien die Politiker beim Handeln behindern.

Prof. Dr. Dr. Ernst-Wolfgang Böckenförde: Ich würde sagen, manchmal ja.

DISKUSSION MIT DEM PUBLIKUM

Martin Lohmann: Meine Damen und Herren, damit öffnen wir nun die Diskussion. Ich wäre dankbar, wenn Sie keine Koreferate halten, sondern mit Blick auf die Zeit, die noch zur Verfügung steht, präzise Fragen formulieren würden.

Günter Diehl: Herr von Arnim, Sie haben ganz recht gesagt, dass es charmant ist, im Land zu diskutieren. Jetzt frage ich Sie: Ist Ihnen bekannt, dass wir im Land Rheinland-Pfalz sind?

Sie haben nämlich behauptet, dass die Reformen mit der Drohung von Plebisziten erreicht wurden. Ich weiß, dieser Landtag hat die Kommunalverfassung reformiert, hat das Kumulieren, Panaschieren und die Direktwahl eingeführt. In diesem Land gab es mitnichten irgendeine Drohung mit irgendeinem Plebiszit. Das ist das eine.

Ich komme zu einem anderen Punkt. Sie haben geäußert, dass in den letzten Jahrzehnten für die Fraktions- und Parteistiftungenfinanzierung das 30-Fache ausgegeben wurde. Das mag richtig sein.

Jetzt frage ich Sie: Welche Vorteile hat das für die Parteien, dass zum Beispiel für die Konrad-Adenauer-Stiftung der ehemalige Fraktionsvorsitzende Johannes Gerster in Jerusalem hervorragend wirkt und dass die Parteistiftungen und ihre Repräsentanten in den Palästinensergebieten hervorragende Arbeit auch für die Friedensförderung leisten?

Dann möchte ich Sie fragen, welche Folgerung Sie daraus ziehen, dass zwischen 1951 und 1998 der Haushalt für die Verwaltungshochschule Speyer auch um das 30-Fache erhöht wurde.

Martin Lohmann: Herr von Arnim mit der Bitte um eine kurze Antwort.

Prof. Dr. Hans Herbert von Arnim: Die Reform der Kommunalverfassung in Rheinland-Pfalz habe ich nicht erwähnt. Es war in der Tat so, dass die F.D.P. das auf ihr Programm geschrieben hat und es erst mit der CDU-Regierung und dann mit der SPD-Regierung – ganz kurz zusammengefasst – durchgesetzt hat. Hier spielten Volksbegehren, Volksentscheid oder Drohungen keine Rolle.

Es spielte aber in Hessen, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, im Saarland und in Schleswig-Holstein eine Rolle. Diese Länder habe ich erwähnt. Das sind immerhin ganz schön viele. Es scheint mir ein Beleg dafür zu sein, dass dieses Drohinstrument ganz wesentlich ist. Im glücklichen Rheinland-Pfalz, in dem es ohne Drohung ging, war dies anders.

Ich komme zu der zweiten Frage, die enorme Steigerung der Zahlungen an Fraktionen, die Verdreißigfachung. Oh Gott, wären wir an der Hochschule glücklich, wenn wir in den letzten 30 Jahren eine Verdreißigfachung der Mittel gehabt hätten. Sie müßten noch ganz schön nachschießen, um auf diesen Betrag zu kommen.

Die Gelder, die die Fraktionen bekommen, kommen den Parteien auch zugute. Peter Radunski, der Cheforganisator der CDU vor 15 Jahren, sprach von Fraktionsparteien und brachte damit zum Ausdruck, dass sich das Gewicht immer mehr von den Parteien zu den Fraktionen verschiebt, und zwar auch deswegen, weil diese immer mehr Geld haben und vom Bundesverfassungsgericht – anders als die Parteien – nicht mit Begrenzungen, etwa einer Obergrenze, belegt worden sind. Das habe ich in mehreren Büchern ausführlich beschrieben.

Dr. Borchert: Ich bin pensionierter Beamter. Ich möchte von dieser oberflächlichen Besprechung einmal etwas abweichen. Das Thema heißt „Volk oder Parteien – Wer ist der Souverän?" Ich bin ein Mitglied des Volkes. Ich bin hierher gekommen, um eine Antwort zu bekommen. Die Antwort müsste natürlich von Ihnen kommen, aber wir wissen, dass der Souverän das Volk ist.

Ich möchte einmal als Volk fragen: Herr Thierse, sind die Parteien nicht Vertreter einer Ideologie, zum Beispiel die CDU Vertreter des Christentums? Die SPD hat irgendwann einmal mit Marx

angefangen. Wie weit ist der noch ideologisch darin enthalten? Sie singen immer noch das Lied „Brüder zur Sonne, zur Freiheit", was die CDU wohl nicht tut. Das sind die beiden großen Parteien. Die anderen Parteien möchte ich nicht nennen.

Ich als Volk wähle doch auch die Absichtserklärung über eine Lebensqualität für mich und meine Kinder. Das heißt, das sehe ich unter den aktuellen Parteien vertreten. Ist es noch so? Ich sehe im Augenblick nur Diskussionen über die Rentenreform und solche wichtigen Dinge, wobei ich keine Unterschiede mehr zwischen den Parteien finde. Im Grunde genommen wird doch die Zukunft durch eine Idee, eine Ideologie und einen Glauben bestimmt. Hier würde ich mich als Volk gern einmal orientieren.

Herr Thierse, wie sieht das eigentlich heute aus Ihrer Sicht aus?

Martin Lohmann: Der Bundestagspräsident, Herr Thierse, ist prädestiniert, diese Frage zu beantworten. Er ist nämlich sowohl Mitglied der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, in der vielleicht irgendwo Herr Marx noch eine Rolle spielt, als auch Mitglied im Zentralkomitee der Deutschen Katholiken. Das hat etwas mit dem katholischen Glauben und dem Christentum zu tun. Er wird uns sicherlich sagen, ob das etwas mit Ideologie zu tun hat.

Bundestagspräsident Wolfgang Thierse: Es ist noch viel schlimmer. Ich bin auch Vorsitzender der Grundwertekommission der SPD, die sich mit solchen Fragen befasst.

Ich muss Sie enttäuschen. Ich glaube schon, dass das Zeitalter der Ideologien vorüber ist. So wenig die CDU eine wirklich christliche Partei ist, so wenig ist die SPD eine marxistische Partei. Das hat sie lange hinter sich. Sie sagt es auch nicht von sich. Sie sagt, das gehört zu ihrer Geschichte.

Was wichtig ist – hier verstehe ich Sie sehr gut –, ist das Bedürfnis der Bürger nach Kenntlichkeit und Unterscheidbarkeit der Parteien, die sich auch an Zielbestimmungen und an dem orientiert, was man die Entwürfe dessen nennt, was Gesellschaft ist, und wie man das, was man für die eigenen Grundwerte hält – hier sind sich die Parteien durchaus ähnlich –, nämlich Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität, verwirklichen will und welchen Rang man ihnen zumisst.

Zwischen den großen Parteien gibt es schon relative Unterscheidungen, weil angesichts der Veränderung, die wir gegenwärtig erleben, diese Unterschiede plötzlich relativer geworden sind. Es gehört mit zur Krise des Politischen, dass sich die Parteien hinsichtlich ihrer Grundposition auf das, was wir Globalisierung nennen, neu sortieren müssen, nämlich das Zusammenwachsen der Welt, die sich radikal verändernden Wettbewerbsbedingungen, die nicht nur eine wirtschaftliche, sondern auch eine kulturelle Seite haben. Darauf müssen wir neue Antworten formulieren.

Das gilt für die CDU. Ich bin von professioneller Neugier, ob es der CDU gelingt, aus sich eine moderne konservative Partei zu machen. Das gilt für die SPD, ob es ihr gelingt, angemessene Antworten auf die Herausforderungen zu finden, die an den Gestaltungsauftrag von Politik gegeben sind. Sie sind nicht mehr von ideologischer Natur, das heißt nicht mehr von der Ideologie der vertrauten alten Art des 19. und 20. Jahrhunderts.

Axel Bürgener: Ich würde gern auf einen Ausgangspunkt unserer Debatte zurückkommen. Dies war die Frage nach dem Ansehen der Politiker, der Parteien und ihrer Mitglieder.

Ich denke, eine wesentliche Rolle bei der Beantwortung dieser Frage spielen die Medien. Da wir in dem Bundesland Saarland

eine besonders interessante Entwicklung des Verhältnisses von Regierung und Medien haben, lautet meine Frage an den Ministerpräsidenten des Saarlandes: Welche Rolle spielen nach Ihrer Einschätzung in diesem Zusammenhang die Medien, und welche Rolle sollten sie spielen?

Ministerpräsident Peter Müller: Die Medien sind für die Politiker und die Parteien lebenswichtig, weil sie nur über die Medien breitflächig wahrgenommen werden. Die Möglichkeit, dass man direkt miteinander kommunizieren kann, so, wie wir dies heute Abend machen, besteht relativ selten. Sie sind auf die Medien angewiesen.

Das Problem ist, dass in den Medien häufig der Grundsatz gilt: Only bad news are good news – nur schlechte Nachrichten sind gute Nachrichten. Die Berichterstattung ist deshalb auch sehr stark auf diese schlechten Nachrichten, auf die Verfehlungen, auf den Streit fokussiert. Über positive Dinge wird relativ wenig berichtet, weil sie sich möglicherweise auch nicht so gut verkaufen.

Was jetzt die Situation bei uns betrifft: Wir haben eine Änderung des Pressegesetzes rückgängig gemacht, die zurzeit meines Vorvorgängers im Amt durchgeführt worden ist, der, mit der Presseberichterstattung nicht ganz einverstanden, dachte, gegenüber den Medien einfach einmal die Muskeln spielen lassen zu sollen. Er hat dann ein Gesetz gemacht, mit dem er den „Spiegel" treffen wollte, der allerdings in Hamburg sitzt. Getroffen hat er dann die zahlreichen saarländischen Tageszeitungen. Das haben wir korrigiert. Die Sache ist damit erledigt.

Ich glaube schon, dass die Bedeutung der Medien nicht unterschätzt werden darf. Für mich gilt, was das Verhältnis von Medien und Politik anbetrifft, das Bild vom Verhalten der Stachelschwein-

herde im Winter. Wenn die zu nahe aneinander rücken, pikt es füchterlich. Aber wenn sie zu weit auseinander laufen, erfrieren sie alle. Das ist vielleicht so eine Situation, über die man mit Blick auf das Verhältnis von Politik und Medien nachdenken sollte.

Medien haben ihre Verdienste. Viele Skandale in dieser Republik sind nur durch die Medien aufgedeckt worden. Das muss man klar sehen. Aber die Medien haben auch das Problem, dass sie in vielen Zusammenhängen sehr abwertend agieren, und auch das tut der Demokratie nicht gut.

Reinhard L. Jagdt: Ich war 30 Jahre in der Wirtschaft tätig. Es wurde hier mehrfach das Problem erwähnt, dass keine Möglichkeiten bestehen, Politiker für Fehlhandlungen, falsches Verhalten und das Nicht – Durchsetzen von verkündeten politischen Absichten zur Rechenschaft zu ziehen. Mir fallen bei dieser Gelegenheit immer die völlig ohne jede Konsequenz bleibenden Gutachten und Stellungnahmen der Rechnungshöfe ein. Das zieht sich seit Jahrzehnten durch die Bundesrepublik.

Beklagt wurde, dass über 20 Jahre und länger grundsätzliche Probleme wie Rentenversorgung, Steuerfragen usw. nicht vorankommen.

Meine Frage an Sie zielt darauf ab, welche Chancen und Wege sehen Sie, um den Einzelnen, sei er nun Beamter oder kein Beamter – man kann nicht alles am Beamtenrecht aufzäumen – in der Politik zur Rechenschaft zu ziehen?

Der einfache Mann wird immer sehr schnell an der richtigen Stelle, am Portmonaie, gepackt. Das versteht jeder. Da gehen halt die Strafen bei Verkehrsdelikten in die Höhe. Die einzige Chance scheint zu sein, dass nur das verstanden wird. So einfach kann man es sich aber in der Politik sicherlich nicht machen.

Welche Wege sehen Sie?

Die zweite Frage betrifft das gleiche Problem. Wie kann man Parteien, die immer wieder mit entsprechenden Zusagen, dieses oder jenes Problem lösen zu wollen, in die Wahl gehen, wirklich zur Rechenschaft zu ziehen? – Offensichtlich klappt dies nicht; denn der Souverän, der dies durch die Wahl offiziell tun soll, indem er eine Partei, die an der Regierung ist, abwählt, tut dies nicht, insbesondere nicht, wenn die Parteien allesamt das gleiche Problem haben, wie etwa das Steuerproblem zu verdrängen oder die Altersversorgung immer wieder zu vertagen.

Welche Wege sehen Sie hier, den Einzelnen für sein politisches Fehlverhalten, für seine falschen Entscheidungen, etwa das Geld der Leute betreffend, zur Rechenschaft zu ziehen, und wie wollen Sie erreichen, dass Parteien nun wirklich ihre Programme, mit denen sie auch Wahlen gewinnen, durchsetzen, es zumindest mit allen Kräften versuchen?

Oliver Schäfer: Im wirtschaftlichen Bereich kämpfen verschiedene Ideen gegeneinander. In der Marktwirtschaft obsiegen einige und andere nicht. Es entstehen Fehlentscheidungen, beispielsweise dass ein TGV und ein ICE parallel gebaut werden. Solche

Fehlentscheidungen nimmt man hin und sagt, die Marktwirtschaft ist zu akzeptieren. Dasselbe ist jetzt auch im politischen Bereich zu sehen. Die Meinungen kämpfen gegeneinander, die öffentliche Meinung, die Parteien, die Regierung, und man versucht, eine Meinung zu bilden. Es können sich auch Fehlentscheidungen entwickeln. Das ist hinzunehmen. Das ist aber eine normale und gute Entwicklung, die in der Demokratie zu akzeptieren ist.

Wenn ich aber akzeptiere, dass es Fehlentwicklungen gibt, richte ich die Frage an Herrn Thierse, ich würde gern schon einige Fehlentwicklungen sehen, die die Parteien erkennen. Wenn Sie nur sagen, dass die Parteien sehr gut arbeiten und Sie diese rechtfertigen, dann gehen Sie nicht auf die Unzufriedenheit ein, die seitens des Souveräns momentan doch besteht.

Sebastian Laurenzius Sohn: Ich bin Schüler in Mainz.

Ich habe eine Frage, und zwar zur Wahl des Bundespräsidenten. Ich erinnere mich da an Möllemann, der sich offen für Rau ausgesprochen hatte. Er wurde aber durch die Partei praktisch gezwungen, die Kandidatin der CDU zu wählen.

Meine Frage an die Runde: Wie kann es eigentlich sein, dass jemand gegen seine Überzeugung wählt und das nur, weil es durch die Partei erzwungen ist? Ist nicht eher die Partei eine Blockade hinsichtlich der Umsetzung der eigenen Meinung?

Bundestagspräsident Wolfgang Thierse: Zu der ersten Frage nach der individuellen Verantwortung und nach möglichen Strafen: Die politische Sphäre hat darauf zwei Antworten, und zwar den Rücktritt und die Abwahl. Das Volk ist der Souverän. Seine Art von Bestrafung für etwas, womit eine Mehrheit nicht einverstanden ist, ist die Abwahl. Das ist wieder ein Unterschied zur Wirtschaft, ein positiver Unterschied der Demokratie.

Ich will es uns noch etwas schwerer machen. Ich glaube nicht, dass es so einfach ist, dass man sagen kann, alle wissen es, aber es geschieht nichts. Es ist leider nicht so. Ich könnte den Satz anwenden: Alle wissen, dass wir unsere Umwelt durch die ständige Vermehrung von Autoverkehr weiter zurichten, aber keiner hält sich daran. Das stimmt schon. Ich halte es für ein Grundproblem der politischen Moral von uns allen, dass wir unseren Einsichten nicht folgen. Aber das eigentliche Problem in der Politik ist, dass es möglicherweise eine Übereinstimmung in der Problemsicht gibt. Selbst das ist nicht immer sicher. Darüber streiten wir gelegentlich. Aber der eigentliche Streit geht dann um die Lösung. Diese ist umstritten. Da sind die Parteien nicht so unabhängig. Da kommen sehr verschiedene Meinungen und Interessen zusammen.

Ich lese gelegentlich mit Vergnügen Stellungnahmen von Wissenschaftlern und freue mich immer daran, dass sie jeweils Gegenteiliges sagen, aber im Übrigen allgemein sagen, es sei alles klar, nur die Politiker verhinderten, dass die Klarheit umgesetzt wird.

Ich habe nicht gesagt, dass die Parteien sehr gut arbeiten, sondern ich habe gesagt, ich bin dafür, dass wir die repräsentative Demokratie durch mehr direkte Mitwirkungsmöglichkeiten des Volkes ergänzen. Das ist mir lieber als dieser abwertende Ausdruck „plebiszitäre Elemente". Ich bin sehr dafür, dass wir das tun, weil das auch die Parteiendemokratie vitalisieren kann nach Regeln, die wir uns geben müssen, die diese Instrumente auch vor Missbrauch schützen. Darüber – dies hat Herr Leicht gesagt – soll man das Volk, seinen Willen und seine Weisheit nicht zum Mythos machen, sondern da wissen wir, auch das Volk streitet unablässig und ist selten einer Meinung.

Ich will an dieser Stelle den Versuch unternehmen, noch etwas zum Vorschlag von Herrn Böckenförde zu sagen, die Bundes-

tagswahl solle nach dem Modell der bayerischen Landtagswahl erfolgen. Darüber sollte man diskutieren. Aber dieses Wahlrecht hat doch nicht verhindert, dass wir auch dort von einem CSU-Parteistaat sprechen können. Ich will das jedenfalls mit einer kleinen Bemerkung versehen.

Die Postenvergabe durch Parteien soll beschränkt werden. Da, wo dies allzu einseitig ist, will ich dies gar nicht bestreiten. Aber wer so etwas vorschlägt, muss sagen, durch wen denn. Wollen wir einen Ständestaat? Gibt es irgendwelche Eliten? Gibt es „Royal Commissions"? – Ich höre dies alles. Sehr demokratisch sind diese Vorschläge nicht. Dies macht die Schwierigkeit aus. Es gibt eine Beweispflicht derer, die sagen, die Parteien dürfen das nicht mehr tun. Ich bin eher dafür, die Parteien sollen sich an die Regeln halten.

Lieber Kollege Grimm, Demokratie hat weniger mit Vertrauen zu tun, sondern eher mit der Einhaltung von Regeln, mit dem Respekt vor Regeln, die für alle gleichermaßen gelten, Regeln für den friedlichen Streit.

Die letzte Bemerkung: Natürlich Einschränkung der staatlichen Parteienfinanzierung, Herr von Arnim. Ich muss dies jetzt vergröbern, weil wir keine Zeit haben.

Ich halte das europäische Grundmuster der Politikfinanzierung für das Bessere. Das ist eine gemischte Finanzierung aus Beiträgen, Spenden und staatlichen Zuschüssen. Ich halte dies für besser als das US-amerikanische. Es ist transparenter, es ist demokratischer und es macht Politik unabhängiger vom „großen Geld" und den brutalen ökonomischen Interessen. Dies wollte ich noch ausdrücklich sagen.

Stichwort „Fraktionszwang": Auch das höre ich unablässig, es ist ein negativer Mythos.

Sie wissen, Parteien müssen sozusagen ihr Gewicht bündeln, um etwas zu erreichen. Nichts wird von den Bürgern mehr kritisiert als ein diffuses Erscheinungsbild der Parteien. Ich wurde vorhin danach gefragt, wodurch sie unterscheidbar sind. Also müssen sie sich in wichtigen Fragen schon streiten und dann einigen, und sagen, das ist in diesem Moment unsere Entscheidung in dieser Frage, unser Vorschlag. Dies gilt auch bei Personalentscheidungen.

Im Übrigen gilt dann auch immer die Regel – jedenfalls ist es in der eigenen Fraktion so –, wer anders abstimmen will, hat nur die Pflicht, dies vorher mitzuteilen. Dies ist in jeder Familie so. Wenn man sich anders verhält, sollte man so fair sein, es seinen Freunden und Kollegen zu sagen.

Vertrauen in das Volk: Hierzu habe ich schon etwas gesagt. Ich bin für mehr direkte Bürgerbeteiligung, auch auf Bundesebene. Ich hoffe, dass es gelingt – vielleicht als eine der Folgen dieser Parteispendenaffären und der Unruhe, die da entstanden ist –, mit allen Parteien zusammen einen wirklichen Schritt in diese Richtung zu tun.

Ich fände es begrüßenswert, wenn CDU und CSU ihre Position, die sie vor ein paar Jahren in der Verfassungskommission eingenommen haben, ändern würden.

Robert Leicht: 1. Skandale haben in der Bundesrepublik anders als anderswo immer zur Verbesserung der Sitten geführt. Wir erleben es gerade.

2. Ich halte nichts davon, die Menschen in der Politik für verächtlich zu halten. Sie sind nicht schlechter als die anderen auch. Das Problem, das mir durch den Kopf geht, ist, wie die Regeln sinnvoll zu konstruieren sind, damit das Verhalten sinnvoll gesteuert wird.

Die Menschen in den Medien und in der Wirtschaft sind keinen Deut besser. Ich weiß, wovon ich rede. Sie haben vielleicht bessere Regeln, an die sie sich halten. Das ist das Problem.

Wir sollten über das System diskutieren und es nicht menschenverächtlich machen. Ich weiß doch auch, warum ich nicht in die Politik gegangen bin, nämlich weil ich zum Beispiel das Leben in dieser Sphäre für sehr beschwerlich halte. Das ist keine vergnügungssteuerpflichtige Tätigkeit. Der Gestaltungsspielraum ist in diesem Bereich oft viel geringer als dort, wo wir anderen arbeiten. Wir sollten auch dieses Privileg schätzen.

Ministerpräsident Peter Müller: Es gibt keinen Zwang, gegen die eigene Überzeugung abzustimmen. Wer das tut, ist selber schuld. Es gibt kein imperatives Mandat, um es klar und deutlich zu sagen. Wenn Herr Möllemann meint, Herr Rau sei der Richtige und Frau Schipanski wählt, ist er selber schuld. Keine Partei kann ihn dazu zwingen.

Man muss schon aufpassen, dass man die Parteien nicht überfordert. Wir haben auch in dieser Diskussion eine sehr ambivalente Befindlichkeit. Auf der einen Seite wird den Parteien abverlangt, man solle doch jetzt endlich die Probleme gemeinsam

lösen, zum Beispiel Steuer, Rente und was es sonst noch alles gibt. Auf der anderen Seite wird Unterscheidbarkeit eingefordert. Das wiederspricht sich ein Stück weit.

Repräsentative Demokratie ist das Spiel von Mehrheit und Minderheit. Minderheit heißt auch Formulierung von Alternativen. Deshalb kann Demokratie nicht darin bestehen, dass man gemeinsam alle Probleme löst. Bei der notwendigen Lösung von Problemen muss auch Konsens möglich sein. Demokratie ist aber nicht durchgängig auf Konsens und Kompromiss angelegt.

Ich komme zu den Wahlversprechen. Sie werden keinen Straftatbestand schaffen können: Wer ein Wahlversprechen bricht, wird dafür mit Freiheitsstrafe bezahlen. Das würde wahrscheinlich auch die deutsche Justiz überfordern. Die Sanktion – das ist völlig richtig gesagt worden – ist die Abwahl. Demokratie heißt Herrschaft auf Zeit. Die Repräsentierten wählen sich ihre Repräsentanten. Diese haben dann Zeit, die übertragene Verantwortung wahrzunehmen und zu gestalten. Wenn man damit einverstanden ist, kann man ihnen noch einmal das Vertrauen aussprechen, und wenn nicht, werden sie abgewählt.

Das ist die Idee der repräsentativen Demokratie. Ich finde, das Vertrauen in das Volk ist eine ganz vernünftige Idee und ein ganz vernünftiges Strukturprinzip. Ich bin für Misstrauen gegenüber den Parteien und dafür, dass wir uns gegenseitig bestätigen, dass es möglicherweise Punkte gibt, in denen die Politik auch in der Diskussion ein Stück weit vor dem Volk herlaufen und Verantwortung bei der Lösung von Problemen wahrnehmen muss, die, wenn man die Entscheidungen nur dem Volk überträgt, möglicherweise so nicht gelöst werden können.

Ergebnis: Plebiszitäre Elemente – ich meine es nicht abwertend – und repräsentatives Prinzip gehören zusammen und können

Demokratie vernünftig organisieren. Herr Thierse hat Recht. In meiner Partei war die Einforderung der Verstärkung der plebiszitären Elemente in der Vergangenheit eine Minderheitenposition. Ich vertrete sie seit vielen Jahren. Ich freue mich über jeden zusätzlichen Mitstreiter. Bei der Forderung nach einem Einwanderungsgesetz war ich auch lange allein und wundere mich im Moment, wie viele Mitstreiter ich bekomme.

Martin Lohmann: Meine Damen und Herren, nach dieser Diskussion bin ich ganz dankbar, dass ich ein Vertreter der Medien bin, die die Unabhängigkeit pflegen. Ich habe den Eindruck, dass heute Abend noch einmal deutlich geworden ist, wie wichtig es ist, dass wir unabhängige Medien haben; denn diese Unabhängigkeit gibt mir die Freiheit, zu sagen, dass offensichtlich die Parteien nicht so schlimm sind, wie sie anfangs in dieser Diskussion dargestellt worden sind und wie sie vielleicht in einer deutschen Jammermentalität immer wieder kritisiert werden.

Jedes Volk hat die Parteien, die es verdient. Das will sagen: Wenn die Parteien viel mehr Spuren der Souveränität haben sollen – wir haben heute darüber nachgedacht, wer der Souverän ist, die Parteien oder das Volk –, dann ist offensichtlich der Wunsch zum Ausdruck zu bringen, dass sich möglichst viele aus dem Volk in demokratischen Parteien engagieren. Das kann die Demokratie und die Parteien stärken. Das wird wahrscheinlich dazu führen, dass wir die Frage „Wer ist der Souverän? - Das Volk oder die Parteien" künftig viel leichter beantworten werden.

In der Schriftenreihe des Landtags sind bisher erschienen:

Heft 1:
Sondersitzung des Landtags Rheinland-Pfalz zum Gedenken an die Opfer des Natiionalsozialismus,
Mainz 1998

Heft 2:
Privatisierung und parlamentarische Recht,
Mainz 1998

Heft 3:
„Eure Freiheit ist unsere Freiheit, und unsere Freiheit ist die Eure"
1848 - europäische Revolution?,
Mainz 1998

Heft 4:
Parlamentsreform
Bericht der Enquete-Kommission des Landtags Rheinland-Pfalz,
Mainz 1998

Heft 5:
Sozialpolitik auf dem Prüfstand
Vortrags- und Diskussionsveranstaltung aus Anlaß
der Tage der Forschung 1998,
Mainz 1998 (vergriffen)

Heft 6:
Zum Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus
Dokumentation der Veranstaltung am 27. Januar 1999,
Mainz 1999

Heft 7
Kirche und Staat.
Partner am Wendepunkt?
Podiumsdiskussion
Mainz 1999

Heft 8
Gedenkveranstaltung
zum 60. Jahrestag des Beginns des Zweiten Weltkrieges
Mainz 1999

Heft 9
Verfassungsreform
Der Weg zur neuen Landesverfassung vom 18. Mai 2000
Mainz 2000

Heft 10
Veranstaltungen zum Tag des Gedenkens an die Opfer
des Nationalsozialismus am 27. Januar 2000
Kinder und Jugendliche im Holocaust
Mainz 2000

Heft 11
Parteienfinanzierung im internationalen Vergleich
Mainz 2000

LANDTAG
RHEINLAND-PFALZ